



Amtsblatt für Brandenburg

21. Jahrgang

Potsdam, den 22. Dezember 2010

Nummer 50

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium des Innern	
Errichtung der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“	2017
Ministerium der Justiz	
Ministerium des Innern	
Benachrichtigung in Nachlasssachen	2017
Ausschuss der Ressort Information Officer	
Änderung der Richtlinie über die Anwendung der IT-Strategie und von IT-Standards in der Landesverwaltung Brandenburg	2025
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage in 04895 Falkenberg/Elster, OT Rehfeld	2033
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben „Wasserstandshebung im Großen Wolfsbruch und in der Düster-Beek-Niederung“	2033
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Landeszahnärztekammer Brandenburg	
Dritte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg	2034
Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald	
Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2010	2034
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2011	2036

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	2037
Aufgebotssachen	2060
Registersachen	2060
SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN	
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen	2061
IHP GmbH	
Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern	2061
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufrufe	2062

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Errichtung der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 24. November 2010

Auf Grund des § 13 Stiftungsgesetz für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150), das durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) geändert worden ist, wird hiermit die Anerkennung der Stiftung „Fachkräfte für Brandenburg“ mit Sitz in Potsdam öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der beruflichen Bildung in der Region. Ziel ist dabei, einen wirksamen Beitrag zur Gestaltung der zukunftsfähigen Entwicklung der Bildung zu leisten und insbesondere den zukünftigen Fachkräftebedarf in der Region nachhaltig zu sichern.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennungsurkunde am 24. November 2010 erteilt.

Benachrichtigung in Nachlasssachen

Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministers
der Justiz und des Ministers des Innern
(1433-II.2\3)
Vom 30. November 2010

Um zu erreichen, dass die Stellen, bei denen sich Testamente und Erbverträge sowie Erklärungen, nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird, in amtlicher Verwahrung befinden, rechtzeitig vom Eintritt des Erbfalls benachrichtigt werden, wird bestimmt:

I.

Benachrichtigung des Standesamts oder der Hauptkartei für Testamente von der Verwahrung einer Verfügung von Todes wegen

1

1.1 Die Notarin oder der Notar, vor der oder dem ein Testament errichtet wird, vermerkt auf dem Umschlag, in

dem das Testament gemäß § 34 des Beurkundungsgesetzes zu verschließen ist, die folgenden Angaben:

1.1.1 den Geburtsnamen, die Vornamen und den Familiennamen der Erblasserin oder des Erblassers,

1.1.2 den Geburtstag und den Geburtsort, zusätzlich - soweit nach Befragen möglich - die Postleitzahl des Geburtsortes, die Gemeinde und den Landkreis, das für den Geburtsort zuständige Standesamt und die Geburtenregisternummer,

1.1.3 die Art der Verfügung von Todes wegen, das Datum der Inverwahrung und die Geschäftsnummer oder die Urkundsnummer der verwahrenden Stelle.

1.2 Die Angaben zu den Nummern 1.1.1 bis 1.1.3 vermerkt auch

1.2.1 die Notarin oder der Notar, vor der oder dem ein Erbvertrag geschlossen wird (§ 2276 BGB), es sei denn, die Vertragschließenden haben die besondere amtliche Verwahrung ausgeschlossen (§ 34 Absatz 2 des Beurkundungsgesetzes), sowie

1.2.2 die Rechtspflegerin oder der Rechtspfleger oder gegebenenfalls die Urkundsbeamtin oder der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle, die oder der ein eigenhändiges Testament in besondere amtliche Verwahrung nimmt (§ 2248 BGB).

1.3 Für den Umschlag soll ein Vordruck nach Anlage 1 verwendet werden.

1.4 Wird ein Erbvertrag zwischen Personen, die nicht Ehegatten oder Lebenspartner sind, in Verwahrung genommen, sind die auf die Ehegatten- oder Lebenspartnereigenschaft hinweisenden Textteile des Vordrucks entsprechend zu ändern. Die Umschläge werden mindestens an drei Stellen des unteren Randes durch Heftung oder in anderer Weise dauerhaft miteinander verbunden. Um zu verhüten, dass die Verfügung von Todes wegen hierbei beschädigt wird, sollen die Umschläge vor dem Einlegen der Verfügung zusammengeheftet werden. Die Verfügung von Todes wegen ist in den obersten Umschlag zu legen; dieser ist zu versiegeln.

Sofern an einer Verfügung von Todes wegen mehr als zwei Personen als Erblasserinnen oder Erblasser beteiligt sind, ist für die dritte und jede weitere Person ein besonderer Umschlag zu verwenden.

1.5 Die Angaben zu den Nummern 1.1.1 bis 1.1.3 vermerkt das Gericht in den Akten, wenn vor Gericht ein Erbvertrag in einem gerichtlichen Vergleich errichtet wird oder

sonstige Erklärungen in den gerichtlichen Vergleich aufgenommen werden (§ 127a BGB), nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird.

2

2.1 Für die Benachrichtigung der Standesämter ist ein (mit der Schreibmaschine oder automationsunterstützt auszufüllender) Vordruck in hellgelber Farbe und einer Papierstärke von 130 g/m², mindestens aber 120 g/m² nach den Anlagen 2 a und 2 b zu verwenden. In der Anschrift ist das Standesamt möglichst genau zu bezeichnen.

2.2 Für die Benachrichtigung der Hauptkartei für Testamente bei dem Amtsgericht Schöneberg in Berlin ist ein Vordruck im Format DIN A4 nach Anlage 2 c als Beleg für eine automationsgestützte Erfassung zu verwenden; hierfür sollte Papier der Papierstärke 80 g/m² verwendet werden. Der Vordruck wird nach der Erfassung der Daten vernichtet.

3

3.1 Das Standesamt versieht die ihm gemäß Nummer 2.1 zugehenden Verwahrungsnachrichten in der rechten oberen Ecke mit fortlaufenden Nummern und reiht sie nach dieser Nummernfolge in das Testamentsverzeichnis ein. Sobald die Zahl 100 000 erreicht ist, beginnt eine neue Reihe, die sich von der vorhergehenden durch Beifügung der Großbuchstaben A, B usw. unterscheidet.

3.2 Über das Vorliegen einer Verwahrungsnachricht und ihre Nummer ist ein gesonderter Hinweis in das Geburtenregister einzutragen. Wird der Vermerk über eine Verwahrungsnachricht in ein papiergebundenes Geburtenregister eingetragen, ist die Nummer der Verwahrungsnachricht am unteren Rand des Geburtseintrags der Erblasserin oder des Erblassers zu vermerken.

3.3 Erhält das Standesamt weitere Verwahrungsnachrichten, die den gleichen Geburtseintrag betreffen, so sind sie mit der ersten Verwahrungsnachricht fest zu verbinden; die weiteren Nachrichten erhalten keine besondere Nummer. Der Vermerk im Geburtenregister bleibt unverändert.

3.4 Wird dem Standesamt mitgeteilt, dass eine Verwahrungsnachricht gegenstandslos ist, so ist die Verwahrungsnachricht besonders abzulegen. Der Vermerk im Geburtseintrag ist zu streichen oder zu löschen, wenn keine weiteren Verwahrungsnachrichten vorliegen.

3.5 Erhält das Standesamt eine Verwahrungsnachricht, die eine Erblasserin oder einen Erblasser betrifft, deren oder dessen Geburt nicht in seinem Geburtenregister beurkundet ist, so hat es die Verwahrungsnachricht an das zuständige Standesamt weiterzuleiten oder, falls dieses sich nicht aus der Verwahrungsnachricht ergibt, an die absendende Stelle zurückzugeben. Betrifft die Verwahrungsnachricht in seinem Standesamtsbezirk Geborene, deren Geburt es nicht beurkundet hat, so hat das Standesamt die Verwahrungsnachricht an das Amtsgericht

Schöneberg in Berlin (Hauptkartei für Testamente) weiterzuleiten. Von der Weiterleitung nach den Sätzen 1 und 2 ist die absendende Stelle zu unterrichten. Diese hat die Nachricht an die Verfügung von Todes wegen oder an ein angefertigtes Vermerkblatt zu heften.

4 Das Amtsgericht Schöneberg in Berlin erfasst die ihm gemäß Nummer 2.2 zugehenden Nachrichten in der nach Geburtsnamen, Vornamen und Geburtsdatum der Erblasserinnen und Erblasser geordneten Hauptkartei für Testamente.

II.

Benachrichtigung des Gerichts oder des Notariats vom Tode der Erblasserin oder des Erblassers

1

1.1 Wäre die Mitteilung über den Sterbefall (§ 42 Absatz 2 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes [PStV]) an ein inzwischen aufgehobenes Gericht oder Staatliches Notariat oder an eine namentlich bezeichnete Notarin oder einen namentlich bezeichneten Notar zu senden und ist bekannt, dass diese Dienststelle aufgehoben ist oder die Notarin oder der Notar aus dem Amt geschieden ist, oder kommt die an die Dienststelle oder das Notariat gerichtete Sterbefallnachricht als unzustellbar zurück, so ist sie an das Amtsgericht zu richten, in dessen Bezirk der Sitz der aufgehobenen Dienststelle (Gericht, Staatliches Notariat) oder der Amtssitz der Notarin oder des Notars gelegen war.

1.2 Ist das Testamentsverzeichnis vernichtet, sind die Geburtenregister aber erhalten geblieben, ist die Mitteilung über den Sterbefall dem für den letzten Wohnsitz der verstorbenen Person zuständigen Nachlassgericht zu übersenden.

1.3 Für die Benachrichtigung soll grundsätzlich ein Vordruck nach Anlage 3 verwendet werden; die persönlichen Daten können auch durch einen auf der Vordruckrückseite abgelichteten Auszug aus dem Sterbeeintrag übermittelt werden. Die Benachrichtigung ist zu unterschreiben. Das Standesamt vermerkt auf der Verwahrungsnachricht den Tag des Abgangs der Mitteilung über den Sterbefall; bei erneuter Absendung einer als unzustellbar zurückgekommenen Nachricht ist der Vermerk zu ändern.

1.4 Sofern die Möglichkeit besteht, kann die Hauptkartei für Testamente bei dem Amtsgericht Schöneberg in Berlin die Benachrichtigung im Wege der automatisierten Datenverarbeitung erstellen und per Fernkopie weiterleiten. In diesen Fällen ist die Benachrichtigung mit dem Gerichtssiegel zu versehen; einer Unterschrift bedarf es dann nicht. Die Mitteilung über den Sterbefall wird im Falle der automatisierten Erfassung der Daten vernichtet. Gleiches gilt für die Sterbefallmitteilungen, bei denen sich bei Überprüfung des Datensatzes keine Eintragung ergibt.

- 2
- 2.1 Die benachrichtigte Stelle verfährt nach den Vorschriften der §§ 2259, 2300 Absatz 1 BGB, §§ 348, 350 FamFG.
- 2.2 Geht bei einem Gericht, das nicht Nachlassgericht ist (beispielsweise bei dem Amtsgericht, bei dem sich eine Verfügung von Todes wegen in besonderer amtlicher Verwahrung oder gemäß § 349 Absatz 2 FamFG, § 2300 Absatz 1 BGB bei den Nachlassakten eines vorverstorbenen Ehegatten oder Lebenspartners befindet, oder bei dem Gericht, in dessen Akten eine Erklärung enthalten ist, nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird), eine Sterbefallnachricht ein, so benachrichtigt es unverzüglich das Nachlassgericht vom Eingang der Mitteilung über den Sterbefall und vom Vorhandensein einer Verfügung von Todes wegen, sofern die Verfügung von Todes wegen oder die Erklärung, nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird, dem Nachlassgericht nicht sofort übersandt werden kann.
- 2.3 Erhält ein Amtsgericht eine Nachricht nach Abschnitt II Nummer 1.1 und werden die in Betracht kommenden Akten der aufgehobenen Dienststelle oder der Notarin oder des Notars nicht von diesem Amtsgericht verwahrt, so leitet es die Nachricht an das aktenverwahrende Gericht oder an diejenige Stelle weiter, bei der die Akten verwahrt werden.
- 3 Das Amtsgericht Schöneberg in Berlin gibt in entsprechender Anwendung der vorstehenden Nummer 1 der verwahrenden Stelle von dem Sterbefall Nachricht.

III.

Weiterleitung der Sterbefallnachricht an das Gericht

Die Notarin oder der Notar, bei der oder dem die Sterbefallnachricht eines Standesamts oder der Hauptkartei für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin eingeht, hat diese unverzüglich an das Nachlassgericht weiterzuleiten, ohne Rücksicht darauf, ob eine Verfügung von Todes wegen bereits an das Nachlassgericht abgeliefert oder in die besondere amtliche Ver-

wahrung gebracht worden ist. Ist den Angaben des Standesamts oder der Hauptkartei für Testamente beim Amtsgericht Schöneberg in Berlin nicht zu entnehmen, welches Gericht als Nachlassgericht zuständig ist, so ist die Stelle zu benachrichtigen, bei der die Verfügung von Todes wegen verwahrt wird.

IV.

Vordrucke und Einsatz von Textverarbeitung

Werden amtliche Vordrucke eingeführt, die eine maschinelle Belegung ermöglichen, so sind diese Vordrucke zu verwenden. Werden Textverarbeitungsgeräte eingesetzt, kann von der Verwendung der amtlichen Vordrucke in den Anlagen 1, 2 c und 3 abgesehen werden. Der Inhalt der Benachrichtigungen oder des Umschlags muss in jedem Fall dem Inhalt der durch den Einsatz der Textverarbeitung ersetzten Anlagen 1, 2 c und 3 entsprechen.

V.

Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Gemeinsame Allgemeine Verfügung tritt am 1. Dezember 2010 in Kraft.

Die Gemeinsame Allgemeine Verfügung des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten und des Ministeriums des Innern vom 2. Januar 2001 (ABl. S. 108, JMBl. S. 26), zuletzt geändert durch die Gemeinsame Allgemeine Verfügung vom 31. August 2007 (ABl. S. 1996, JMBl. S. 143), tritt am 30. November 2010 außer Kraft.

Noch vorhandene Bestände der Anlagen 1 bis 3 in der bisherigen Fassung können aufgebraucht werden.

Potsdam, den 30. November 2010

Der Minister der Justiz Der Minister des Innern

Dr. Volkmar Schöneburg Dr. Dietmar Woidke

Anlage 1

zu der GAV vom 30. November 2010
 Umschlag für Verfügungen von Todes wegen
 (Format DIN C5, Größe des Aufdrucks 140 x 195 mm)

Verwahrungsbuch-Nr.

Personalien der Erblasserin/ des Erblassers Geburtsname Familienname Vornamen Geburtstag Geburtsort, Gemeinde, Landkreis Standesamt und Nr.	der Ehefrau/Frau, der LPartnerin/des LPartners	des Ehemannes/Mannes, des LPartners/der LPartnerin			
....., den Amtsgericht - - Notarin/Notar (Unterschrift)					
Gemeinschaftliches <input type="checkbox"/>	Testament <input type="checkbox"/>	Erbvertrag <input type="checkbox"/>	Urkunde <input type="checkbox"/>	vom	Urk.Rolle Nr.
der Notarin/ des Notars	in				
Geschäftsnr.	des gerichts				
Nach Ableben	<input type="checkbox"/> des Ehemannes/Mannes, Lebenspartners		<input type="checkbox"/> der Ehefrau/Frau, Lebenspartnerin		
	eröffnet am		und wieder verschlossen		
Ort, Datum	_____ Amtsgericht				
	Rechtspfleger/in/UdG (Unterschrift)				

Anlage 2 a

zu der GAV vom 30. November 2010
Verwahrungsnachricht - Vorderseite
(Format DIN A5 - quer -)

Geschäftsstelle des
..... gericht

Ort und Tag

Notarin/Notar
Geschäftsnr.
.....
(Bitte bei allen Schreiben angeben)

Anschrift und Fernruf

An das
Standesamt

Benachrichtigung in Nachlasssachen

Umstehend näher bezeichnete/s/r

- Verfügung von Todes wegen notarielle Urkunde über die Änderung der Erbfolge Urteil/Vergleich

ist am unter

Verwahrungsbuch-Nr. in besondere amtliche Verwahrung genommen worden.

Geschäftsnr. zu den Prozess-/Nachlassakten genommen worden.

Urk.Rolle Nr. beurkundet worden.

Auf Anordnung

Anlage 2 b

zu der GAV vom 30. November 2010
 Verwahrungsnachricht - Rückseite
 (Format DIN A5 - quer -,
 Größe des Aufdrucks 130 x 195 mm)

T.-Nr.:

Personalien der Erblasserin/ des Erblassers Geburtsname Familienname Vornamen Geburtstag Geburtsort, Gemeinde, Landkreis Standesamt und Nr.	a) der Ehefrau/Frau, der LPartnerin/des LPartners	b) des Ehemannes/Mannes, des LPartners/der LPartnerin			
Gemeinschaftliches <input type="checkbox"/>	Testament <input type="checkbox"/>	Erbvertrag <input type="checkbox"/>	Urkunde <input type="checkbox"/>	vom	Urk.Rolle Nr.
der Notarin/ des Notars	in				
Geschäftsnr.	des gerichts				
(Vom Standesamt auszufüllen) Nachricht über den Sterbefall abgesandt am an					

Anlage 2 c

zu der GAV vom 30. November 2010
Verwahrungsnachricht (Format DIN A4)

Geschäftsstelle des
..... gericht

Ort und Datum

Anschrift und Fernruf

Notarin/Notar
Geschäftsnr.
.....

(Bitte bei allen Schreiben angeben)

An das
Amtsgericht Schöneberg
(Hauptkartei für Testamente)
10820 Berlin

Benachrichtigung in Nachlasssachen

Nachstehend näher bezeichnete/s/r Verfügung von Todes wegen notarielle Urkunde über die Änderung der Erbfolge Urteil/Vergleich

ist am unter
 Verwahrungsbuch-Nr. in besondere amtliche Verwahrung genommen worden.
 Geschäftsnr. zu den Prozess-/Nachlassakten genommen worden.
 Urk.Rolle Nr. beurkundet worden.

Personalien der Erblasserin/ des Erblassers	a) der Ehefrau/Frau, der LPartnerin/des LPartners	b) des Ehemannes/Mannes, des LPartners/der LPartnerin
Geburtsname
Familienname
Vornamen
Geburtstag
Geburtsort
Standesamt und Nr.

Gemeinschaftliches Testament Erbvertrag Urkunde vom Urk.Rolle Nr.

der Notarin/des Notars	in
Geschäftsnr.	des gericht

(vom Standesamt auszufüllen)

Nachricht über den Sterbefall abgesandt am an

Auf Anordnung

Anlage 3

zu der GAV vom 30. November 2010
Mitteilung über den Sterbefall gemäß Abschnitt II Nummer 1.3

Standesamt
.....

Ort, Datum
.....

An

- das Amtsgericht -
- Frau Notarin -
- Herrn Notar -
- das Notariat -

Zu der/dem Verfügung von Todes wegen,
 notariellen Urkunde über die Änderung der Erbfolge,
 Urteil/Vergleich,

die/der/das dort unter Verwahrungsbuch-Nr. Geschäftsnr. verwahrt wird,
 Urk.Rolle Nr. Geschäftsnr. errichtet ist,

wird mitgeteilt, dass die nachstehend genannte Person verstorben ist:

Geburtsname	
Familienname	
Vornamen	
geboren am	in
letzter Wohnort	in
Standesamt	Sterberegister-Nr.

Das Standesamt

Änderung der Richtlinie über die Anwendung der IT-Strategie und von IT-Standards in der Landesverwaltung Brandenburg

Bekanntmachung
des Ausschusses der Ressort Information Officer
Vom 9. November 2010

Der Ausschuss der Ressort Information Officer (RIO-Ausschuss) hat mit Beschluss vom 9. November 2010 über die Änderung der IT-Standardisierungsrichtlinie vom 15. Juni 2004 (ABl. S. 566), geändert durch die neu gefasste Anlage 2 durch Bekanntmachung des Landes Ausschusses für E-Government und IT vom 18. März 2008 (ABl. S. 1504), entschieden.

Die Anlage 2 zur IT-Standardisierungsrichtlinie wird wie folgt gefasst:

„Anlage 2 zur IT-Standardisierungsrichtlinie

IT-Standards Land Brandenburg

1 Vorbemerkung

Die IT-Standards werden entsprechend der IT-Standardisierungsrichtlinie definiert und jährlich fortgeschrieben. Ziel ist es, schrittweise einheitliche Standards zu erreichen, das heißt, es soll je Aufgabenbereich nur einen verbindlichen Standard geben, der gezielt bei Migrationen anzustreben ist. Grundsätzlich sollte die Festlegung von Standards auf der Ebene offener Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate stattfinden. Die Festlegung konkreter Produkte als Ersatz eines einheitlichen Standards darf nur dann erfolgen, wenn sich für die jeweilige Querschnittsaufgabe trotz intensiver Marktuntersuchung kein geeigneter Standard auf der Ebene von Protokollen, Schnittstellen und Austauschformaten finden lässt. Dabei sind auch die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

Diese Ziele können aufgrund der Ausgangslage nur über einen schrittweisen Prozess der Evaluation, der Betrachtung der Funktionalität und Wirtschaftlichkeit zukünftiger Standards erreicht werden.

Die IT-Standards sind im Sinne der E-Government- und IT-Organisationsrichtlinie verbindlich einzuhalten. Abweichungen von den hier definierten IT-Standards unterliegen dem Genehmigungsvorbehalt gemäß Ziffer 3.1.2 e der E-Government und IT-Organisationsrichtlinie.

In Abstimmung mit der E-Government- und IT-Leitstelle ist im Zusammenhang mit Pilotierungen beziehungsweise Kompetenzerwerb ein gezielter Einsatz und eine damit verbundene Evaluation anderer Schnittstellen,

Protokolle, Austauschformate und Produkte möglich.

2 Standards in Bezug auf Protokolle, Schnittstellen und Austauschformate

Für den Regelungsbereich der Protokolle und Schnittstellen werden die Festlegungen des Technology Viewpoint (Teil I): Standards für die IT-Architektur (Kapitel 8) der „Standards und Architekturen für E-Government - SAGA“ der Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik in der jeweils aktuellen Fassung¹ (zurzeit Version 4) als verbindlich festgelegt.

Entsprechend der SAGA-Klassifizierung von Standards werden diese in „obligatorisch“, „empfohlen“ und „unter Beobachtung“ unterteilt.

2.1 Verzeichnisdienst

Obligatorisch

Grundsätzlich stellt der ZIT-BB des Landes einen einheitlichen Verzeichnisdienst MetaDIR bereit. Sollte in Ausnahmefällen die dezentrale Einrichtung eines Verzeichnisdienstes erforderlich sein, muss dieser das Lightweight Directory Access Protocol (LDAP) Version 3 unterstützen und an den zentralen Verzeichnisdienst und das zentrale Adressbuch anschlussfähig sein.

Die Rahmenbedingungen für die Teilnahme am MetaDIR (zum Beispiel Namenskonventionen) werden vom ZIT-BB festgelegt.

2.2 Netzwerkprotokolle

Obligatorisch

Für den Aufbau lokaler Netzwerke ist TCP/IP (IPv4) zu verwenden.

Unter Beobachtung

Die Protokollversion IPv6 wird evaluiert.

Bei neuen Beschaffungen müssen alle Komponenten IPv6 fähig sein.

2.3 Standards für den Dokumentenaustausch

Elektronischer Dokumentenaustausch zwischen den Behörden und nach außen soll weitestgehend in einem formatgetreuen und inhaltlich unveränderbaren Format erfolgen. Bearbeitbare Formate sollen die Ausnahme für innerbehördlichen Dokumentenaustausch beziehungsweise für Arbeitsgruppen sein.

Der Versender eines elektronischen Dokumentes ist für die Einhaltung des Dokumentenaustausch-Standards verantwortlich und kann nur bei Einhaltung des Stan-

¹ http://www.cio.bund.de/DE/Standards/SAGA/saga_node.html

dards von einer Übermittlung des Dokumentes beziehungsweise der Informationen ausgehen.

Im Sinne eines einheitlichen Vorgangsverbundes der Ministerien sind die folgenden über SAGA hinausgehenden Festlegungen für bearbeitbare Dokumentenaustauschformate verbindlich für die Landesverwaltung.

2.3.1 Austausch von nicht bearbeitbaren Textdokumenten

Obligatorisch

Für Dokumente, die beim Empfänger nicht bearbeitet werden sollen, ist das Portable Document Format (PDF) mindestens in der Version 1.4 zu verwenden.

Empfohlen

Auf die Einschränkung von Nutzer-Rechten (zum Beispiel Drucken, Markieren und Kopieren) sollte verzichtet werden.

2.3.2 Austausch von bearbeitbaren Textdokumenten

Obligatorisch

Innerhalb der Landesverwaltung wird für den Austausch von bearbeitbaren Textdokumenten das Word-Format (DOC) in der Version 2000 verwendet, welches auch von verschiedenen Open Source Software (OSS) Produkten bedient werden kann.

Empfohlen

Auf die Verwendung von eingebetteten Makros und Objekten soll verzichtet werden.

Unter Beobachtung

ODT (ODF) und DOCX (OOXML) werden in verschiedenen Bereichen getestet. Die Ergebnisse sollen in die nächste Fortschreibung einfließen.

2.3.3 Austausch von bearbeitbaren Tabellendokumenten

Obligatorisch

Innerhalb der Landesverwaltung wird für den Austausch von bearbeitbaren Tabellendokumenten das Excel-Format (XLS) in der Version 2000 verwendet, welches auch von verschiedenen Open Source Software (OSS) Produkten bedient werden kann.

Empfohlen

Auf die Verwendung von eingebetteten Makros und Objekten soll verzichtet werden.

Unter Beobachtung

ODS (ODF) und XLSX (OOXML) werden in verschie-

denen Bereichen getestet. Die Ergebnisse sollen in die nächste Fortschreibung einfließen.

2.3.4 Komprimierung großer Dokumente beziehungsweise einer Vielzahl von kleineren, zusammengehörenden Dokumenten

Obligatorisch

Für Komprimierung ist das Format ZIP Version 2.0 ohne Verschlüsselung zu verwenden.

2.3.5 Sonstiger Datenaustausch

Obligatorisch

Soweit für den Zweck ein XÖV-Standard im XRepository² definiert wurde, ist dieser obligatorisch anzuwenden.

Für Modellierungen im Rahmen von Standardisierungsprojekten ist die vom XÖV vorgesehene UML (Unified Modelling Language) in der Version 2.2 zu nutzen.

Empfohlen

Falls für den Datenaustausch mit anderen Systemen innerhalb oder außerhalb der Landesverwaltung keine festen Formatvorgaben bestehen, wird für die Beschreibung der auszutauschenden Daten die Extended Markup Language (XML) verwendet.

2.3.6 Datenaustausch mit Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA)

Im Interesse einer effizienten und kostengünstigen Speichernutzung ist bei der Einführung von IT-Verfahren festzulegen, wann die Daten ausgesondert werden können beziehungsweise wie lange sie vorgehalten werden müssen (Aufbewahrungsfrist).

Mit dem BLHA ist abzustimmen, ob und in welcher Form (Schnittstelle) die Daten aus dem IT-Verfahren dem BLHA zur Langzeitarchivierung zu übermitteln sind (§ 4 Absatz 7 BbgArchivG).

Bei neuen Projekten ist die Planung, Ausführung und Finanzierung aus dem Projekt heraus durchzuführen.

2.4 Gesicherte Transaktionen

Obligatorisch

Für gesicherte Transaktionen im Zusammenhang mit E-Government-Lösungen wird das Protokoll Online Service Computer Interface (OSCI)-Transport obligatorisch festgelegt. Für die Zustellung von OSCI-Nachrichten ist der im Rahmen der virtuellen Poststelle

² <https://www.xrepository.deutschland-online.de/xrepository/>

(VPS) vom ZIT-BB zentral bereit gestellter OSCI-Intermediär zu nutzen.

3 E-Government Basiskomponenten

3.1 Content Management System

Als Content Management System ist für den Webauftritt des Landes Brandenburg³ landeseinheitlich SixCMS eingesetzt.

Empfohlen

Auch für hauseigene Webauftritte wird SixCMS empfohlen.

3.2 VPS

Obligatorisch

Für die sichere, vertrauliche, rechtsverbindliche und elektronische Kommunikation zwischen Bürgern, den Verwaltungen und der Wirtschaft ist die vom ZIT-BB bereitgestellte VPS zu nutzen. Dies gilt besonders für folgende Schwerpunkte:

- Zustellung und Prüfung von OSCI-Nachrichten
- Prüfung elektronischer Signaturen von Dokumenten
- zentrale Signatur und Verschlüsselung von E-Mails ins Internet
- Erstellung und Prüfung von elektronischen Zeitstempeln (Quittungen).

3.3 Signaturkomponente

Obligatorisch

Für die Realisierung von elektronischen Signaturfunktionalitäten ist diejenige Signaturkomponente obligatorisch zu verwenden, die der ZIT-BB zur Verfügung stellt.

3.4 Formularserver/-Service

Obligatorisch

Als Formularservice ist der vom ZIT-BB angebotene Service zu nutzen.

Empfohlen

Die Formulare sind so anzubieten, dass sie online befüllt und eingereicht werden können. Der Prozess der Datenübernahme ist medienbruchfrei zu gestalten.

3.5 Bezahlplattform

Obligatorisch

Die Realisierung von Bezahlfunktionalitäten erfolgt mit der vom ZIT-BB bereitgestellten Bezahlplattform.

3.6 Portalserver und BPM

Obligatorisch

Für die Ausgestaltung von E-Government-Prozessen mit Außenwirkung und deren Ausstattung mit Portal-funktionalitäten ist die vom ZIT-BB bereitgestellte Umgebung zu nutzen.

4 Standardsysteme und Querschnittsverfahren

Im Land werden die folgenden Softwareprodukte eingesetzt.

4.1 Arbeitsplatzsysteme (Clients)

4.1.1 Client-Betriebssystem

Obligatorisch

Für den Betrieb der Clients kommt grundsätzlich als Betriebssystem Microsoft Windows ab Version XP zum Einsatz. Bei neuen Installationen ist Windows 7 einzusetzen. Die Clients sind mit dem jeweils aktuellen Servicepack und alle Sicherheitspatches zu betreiben.

In Abstimmung mit dem ZIT-BB erfolgt eine ständige Evaluierung auch im realen Einsatz von alternativen (zum Beispiel Open Source) Betriebssystemen.

4.1.2 Einsatz von Web-Browsern

Obligatorisch

Auf den Clients kommen Web-Browser zum Einsatz, die folgende W3C-Standards unterstützen: HTML 4.01, XHTML 1.1, XSLT, CSS Level 2 und P3P.

Einzusetzen sind der Internet Explorer (zurzeit Version 8) und/oder Firefox (zurzeit Version 3.6). Grundsätzlich sind alle Sicherheitspatches und Updates zu installieren.

Auf die Einbindung Browser-abhängiger Mechanismen (Plug-In-Lösungen, Active-X, Visual Basic, und so weiter) sollte verzichtet werden. Browser-basierte neue Anwendungen müssen auf allen genannten Alternativen laufen.

4.1.3 Büroanwendungen

Empfohlen

Für die Büroanwendungen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Grafik wird grundsätzlich das Softwareprodukt Microsoft Office ab Version 2007 eingesetzt.

In Abstimmung mit dem ZIT-BB erfolgt eine ständige Evaluierung auch im realen Einsatz von alternativen (zum Beispiel Open Source) Office-Produkten.

³ brandenburg.de sowie BB.intern

4.1.4 Datenbanken

Der Einsatz von Client-Datenbanken wird nicht empfohlen.

4.1.5 Lesen von PDF-Dateien

Empfohlen

Zum Lesen von PDF-Dateien wird Acrobat Reader (zurzeit Version 9.3) eingesetzt. Grundsätzlich sind alle Sicherheitspatches und Updates zu installieren.

4.2 Server und Netze

4.2.1 Serverbetriebssysteme

Mit Hinblick auf die durchzuführende Konsolidierung der Server-Landschaft erfolgt die Auswahl der Serverbetriebssysteme gemeinsam mit dem ZIT-BB.

4.2.2 Datenbankmanagementsysteme

Mit Hinblick auf die durchzuführende Konsolidierung der Datenbankmanagementsysteme erfolgt die Auswahl gemeinsam mit dem ZIT-BB.

4.2.3 Landesverwaltungsnetz (LVN)

Obligatorisch

Die Vernetzung der Behörden ist mit dem LVN zu realisieren.

Für die Anbindung externer Netze sind die durch den ZIT-BB bereitgestellten Gateways zu nutzen.

4.3 IT-Querschnittsverfahren

4.3.1 Groupware und Kommunikationsverbund

Obligatorisch

Zum Senden und Empfangen von E-Mails sind E-Mail-Clients einzusetzen, die zumindest den Austausch von unformatiertem Text gewährleisten und das Post Office Protocol 3 (POP3) beziehungsweise das Internet Mail Access Protocol (IMAP) unterstützen. Hierfür ist der Standard Simple Mail Transfer Protocol (SMTP) in Verbindung mit dem Standard Multipurpose Internet Mail Extensions (MIME) einzuhalten.

Für E-Mail-Anlagen sind die Dokumentenaustauschformate (siehe 2.3) einzuhalten. E-Mail-Inhalte sind im Format „nur Text“ zu verfassen und zu verschicken. Die Empfehlungen des KoopA/ADV zu E-Mails in elektronischen Akten⁴ sind einzuhalten.

Der ZIT-BB betreibt hierfür künftig eine zentrale Groupware-Lösung. Mailboxen werden grundsätzlich dabei zentral im ZIT-BB gehostet, ohne dass dezentrale Server zum Einsatz kommen.

4.3.2 System für Personal- und Stellenverwaltung

Obligatorisch

Für die Personal- und Stellenverwaltung in der Landesverwaltung ist mit Ausnahme der Schulverwaltung das vom ZIT-BB betriebene landesweit einheitliche System PerIS zu nutzen.

4.3.3 System für Haushalts-Kassen-Rechnungswesen und Kosten- und Leistungsrechnung

Obligatorisch

Für das neue Finanzmanagement (insbesondere Haushalts-Kassen-Rechnungswesen, Kosten- und Leistungsrechnung und Anlagenbuchhaltung) wird in den Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung SAP eingesetzt.

4.3.4 Haushaltsaufstellungsverfahren

Obligatorisch

Als Produkt für die Haushaltsaufstellung wird HAVWeb eingesetzt.

4.3.5 Reisekostenrechnung

Obligatorisch

Für die dezentrale Reisekostenrechnung wird die Software SMS eingesetzt.

Für die zentrale Reisekostenabrechnung in der ZBB wird Reiko verwendet.

4.3.6 Wirtschaftlichkeitsberechnungen

Obligatorisch

Für Wirtschaftlichkeitsberechnungen wird das vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellte Programm WiBe Kalkulator 1.0.1 eingesetzt.

4.3.7 Projektmanagement

IT-Projekte sind gemäß Nummer 4.2.5 der IT-Strategie anhand einheitlicher Projektmanagementmethoden durchzuführen.

Unter Beobachtung

Als Methodik ist der Projektmanagementleitfaden einzusetzen.

⁴ http://www.lvnbb.de/media_fast/2134/Grundsatzpapier-E-Mails_in_elektronischen_Akten-Version_1.pdf

4.3.8 Webbasierte Kommunikations- und Dokumentenplattform

Obligatorisch

Als subsidiäre Internet-basierte Informations- und Kommunikationsplattform sowie für den Dokumentenaustausch kommt landesweit das Open Source Produkt CIRCA in der jeweils aktuellen Version zum Einsatz.

4.3.9 Brandenburgisches Vorschriftensystem (BRAVORS)

Obligatorisch

Zur Sammlung, Veröffentlichung und Recherche aller im Land Brandenburg erlassenen und gültigen Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften (inklusive ihrer Genese) wird die webbasierte Lösung BRAVORS eingesetzt. BRAVORS wird vom ZIT-BB im LVN bereitgestellt.⁵

4.3.10 Zentrales Verzeichnis der Personen und Ressourcen (PeRLa)

Der ZIT-BB betreibt ein webbasiertes PeRLa⁶ der Landesverwaltung.

4.3.11 Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung

Für die elektronische Vorgangsbearbeitung und Aktenhaltung, soweit sie nicht durch spezifische Fachverfahren abgedeckt wird, ist das vom ZIT-BB betriebene landesweit einheitliche System EL.DOK-BB zu benutzen.

Die Ausnahmen gemäß KV 734/08 bleiben hiervon unberührt.

4.3.12 Kabinettsinformationssystem

Unter Beobachtung

EL.KIS als Mandant von EL.DOK-BB wird zur Vor- und Nachbereitung sowie Dokumentation von Kabinettsitzungen eingeführt.

4.3.13 Elektronische Normenverkündung

Zur elektronischen Ausfertigung und Verkündung von Verordnungen und Gesetzen sowie deren Verkündung in dem elektronischen Gesetz- und Verordnungsblatt für Brandenburg kommt landesweit EL.Norm zum Einsatz.

4.3.14 eNorm

Zur Einhaltung rechtsförmlicher und redaktioneller Vorgaben während der schriftlichen Erarbeitung von Gesetz- und Verordnungsentwürfen in der Landesverwaltung sowie der elektronischen Normverkündung kommt landesweit eNorm zum Einsatz.

5 Standards in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit

5.1 Sicherheit

Obligatorisch

In Bezug auf die Gewährleistung der IT-Sicherheit ist der IT-Grundschutz auf Basis der Sicherheitsmaßnahmen gemäß den Standards des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) in der jeweils aktuellen Fassung zu gewährleisten.

Für das Erstellen von Sicherheitskonzepten sind die methodischen Vorgaben des BSI (BSI-Standards 100x) zu beachten.

5.2 Verschlüsselung/elektronische Signaturen

Obligatorisch

Die Übertragung verschlüsselter Daten ist mittels Verfahren herzustellen, die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik als sicher eingestufte Methoden und Schlüssellängen verwenden.

Für den Austausch vertraulicher beziehungsweise personenbezogener Daten zwischen Behörden der öffentlichen Verwaltung ist die Public-Key-Infrastruktur für die öffentliche Verwaltung (PKI-1-Verwaltung) zu nutzen. Die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, welche unter anderem für die Verwendung von signaturgestützten Produkten den Standard „ISIS-MTT“ (inklusive Verschlüsselung mit Mail-Trust-Standard: MTT) vorsehen, sind zu beachten.

Für elektronische Signaturen, die nicht rechtlichen Ansprüchen genügen müssen und vor allem zur sicheren Authentifizierung des Absenders dienen, sind Zertifikate der PKI-1-Verwaltung zu nutzen. Für qualifizierte Signaturen sind qualifizierte Signaturzertifikate auf multifunktionalen Signaturkarten entsprechend SigG/SigV zur rechtssicheren Signatur zu verwenden.

Empfohlen

Bei der Datenübermittlung im Weitverkehrsbereich sind personenbezogenen Daten normalen Schutzbedarfs nach Schutzstufenkonzept der LDA Brandenburg mit einer Leitungsverchlüsselung (das heißt Verschlüsselung am Ausgangspunkt des lokalen Quellnetzes zum Ein-

⁵ BRAVORS ist unter <http://bravors.lvnbb.de/> und im Internet (<http://www.landesrecht.brandenburg.de/>) zu erreichen.

⁶ PeRLa ist unter <http://x500-gw.lvnbb.de/vd/oulist.php> im Landesverwaltungsnetz zu erreichen.

gangspunkt des lokalen Zielnetzes) zu verschlüsseln, bei darüber liegendem Schutzbedarf mit einer Applikations-verschlüsselung auszustatten.

Falls im bilateralen E-Mail-Verkehr mit Stellen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung die Verschlüsselung der übertragenen Daten im Einzelfall aus Vertraulichkeitsgründen geboten ist und eine ausreichende Verschlüsselung nicht über die austauschenden Systeme hergestellt werden kann, sind möglichst SMIME-Implementierungen, die Zertifikate (X.509) unterstützen, zu nutzen.

Vertrauliche Inhalte, insbesondere beim Austausch über HTTP und FTP, sollen nur über gesicherte Kommunikationsverbindungen zwischen Clients und Servern übermittelt werden, die sich des Secure Socket Layers/Transport Layer Security (SSL/TLS) beziehungsweise der Secure Shell (SSH) bedienen.

Für geschlossene Nutzergruppen können auch andere Sicherheitsmechanismen zum Einsatz kommen, die individuellen Sicherheitskonzepten genügen.

5.3 VPN

Obligatorisch

Für VPN sind die in den Grundschutzkatalogen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) niedergelegten Grundsätze und Standards einzuhalten.

Empfohlen

Sofern bei der Datenübermittlung im LVN eine Leitungsver-schlüsselung (siehe Nummer 5.2) erforderlich ist, sind die vom LVN bereitgestellten Sicherheitsmerkmale (Verschlüsselung auf IPSEC-Basis) zu nutzen.

Für weitergehenden Schutzbedarf ist die VPN-Lösung StrongSWAN unter Verwendung von Zertifikaten der PKI-1-Verwaltung (siehe Nummer 5.2) zu nutzen.

Für geschlossene Nutzergruppen können auch andere Sicherheitsmechanismen zum Einsatz kommen, die individuellen Sicherheitskonzepten genügen.

5.4 Firewalls

Obligatorisch

Für den Einsatz von Firewalls sind die in den Grundschutzkatalogen des BSI niedergelegten Grundsätze und Standards einzuhalten.

Kommunikationsverbindungen von Netzen der Landesverwaltung zu Fremdnetzen sind über die zentralen Zugänge der LVN-Fachnetzbetreiber zu führen. Zentrale Zugänge von Netzen der Landesverwaltung zu anderen Verwaltungsnetzen sind mittels separater Firewalltechnik, zu öffentlichen Netzen mittels Firewalls auf Application-Level-Gateway-Niveau abzusichern.

Empfohlen

Werden in lokalen Netzen personenbezogene Daten hohen oder sehr hohen Schutzbedarfs nach Schutzstufenkonzept der LDA verarbeitet, ist der Einsatz einer separaten Firewall erforderlich. Bei darunter liegendem Schutzniveau ist der Einsatz von Paketfiltern ausreichend.

5.5 Virenschutz

Obligatorisch

Für den Virenschutz sind die in den Grundschutzkatalogen des BSI niedergelegten Grundsätze und Standards einzuhalten.

Der Virenschutz erfolgt über Schutzprogramme. Die Verantwortung für die Organisation des Virenschutzes liegt bei den lokalen Einrichtungen beziehungsweise im Falle der Auftragsdatenverarbeitung beim Dienstleister.

Empfohlen

Zur Gewährleistung des Virenschutzes können sich die lokalen Einrichtungen zentral bereitgestellter Virenschutzmechanismen im LVN bedienen.

Um eine umfassende Virenschutzvorsorge zu erreichen, sollten die Schutzprogramme zum Virenschutz sowohl zentral als auch dezentral installiert sein.

5.6 Hardware-Schnittstellen

Obligatorisch

Die Sicherheitsgefährdungen durch kabelgebundene und kabellose Medien (wie zum Beispiel USB, Firewire, IrDA, Bluetooth und so weiter) sind primär über technische Sicherheitsmaßnahmen beherrschbar zu gestalten (zum Beispiel BIOS-Sperrung, Deaktivierung von USB-Treibern, Einsatz spezieller Sicherheitssoftware, Verschlüsselung).

Organisatorische Maßnahmen kommen zur Ergänzung technischer Sicherheitsmaßnahmen in Betracht (zum Beispiel durch Einrichtung von USB-Schleusen).

5.7 Kontaktbehaftete Chipkarten

Obligatorisch

Für kontaktbehaftete Chipkarten für Identitätsprüfungen, zum Beispiel für Dienstaussweise entsprechend der „Richtlinie über die Einführung einheitlicher Dienstaussweise für die obersten Landesbehörden des Landes Brandenburg“ (ABl. 30/09) vom 2. Juli 2009, ist als Mindestvoraussetzung ein Chip in EEPROM-Technologie mit einer Speicherkapazität von mindestens 16 Kibyte sowie einfacher Sicherheitslogik (PIN) zu verwenden.

Er hat der ISO-Normen 7816-3 für den Befehlsatz und die Übertragungsprotokolle, ISO 7816-2 für Belegung der Kontakte sowie den ISO-Normen 8824 und 8825 für die Zeichencodierung zu entsprechen.

Als Schnittstelle zur Applikation ist zusätzlich zur Kommunikation mittels kartenspezifischer Befehle eine Unterstützung von CSP beziehungsweise PKCS#11 vorzusehen.

Der ZIT-BB ist als Registrierungsstelle für die Erstellung der notwendigen Zertifikate für Authentisierungs- und Signaturzwecke zu nutzen. Weitere Festlegungen zum Verfahren trifft der ZIT-BB.

6 Geoinformationen

6.1 Raumbezug der Geodaten

Obligatorisch

Geodaten sind im einheitlichen Bezugssystem gemäß Runderlass III Nr. 13/1996 des Ministeriums des Innern vom 10. Mai 1996 zu referenzieren. Das Lagebezugssystem ist das europäische System ETRS 89 mit UTM-Abbildung (33. UTM-Zone). Das Höhenbezugssystem ist das System des DHHN 92.

Die durch den Aufbau der Geodateninfrastruktur Berlin/Brandenburg geforderten Koordinatenreferenzsysteme und Projektionen sollen von den webbasierten Geodaten so unterstützt werden, dass Anfragen und Antworten in den geforderten Koordinatenreferenzsystemen und Projektionen erfolgen können, auch wenn die Daten intern in einem anderen Koordinatenreferenzsystem oder in einer anderen Projektion gespeichert sind.⁷

Die GDI-konformen webbasierten Geodienste müssen in der Lage sein, folgende geografischen Koordinatenreferenzsysteme zu unterstützen (siehe Architekturkonzept der GDI-DE, Version 2.x):

- WGS84 (EPSG 4326)
- ETRS89 (EPSG 4258)

Die GDI-konformen webbasierten Geodienste müssen in der Lage sein, folgende Projektionen zu unterstützen (siehe Architekturkonzept der GDI-DE, Version 2.x):

- ETRS89/ETRS-TM32 (EPSG 3044)
- ETRS89/UTM Zone 32N (EPSG 25832)

Darüber hinaus müssen die webbasierten Geodienste der GDI BE/BB folgende Projektion unterstützen:

- ETRS89/UTM Zone33N (EPSG 25833)

Empfohlen

Für webbasierte Geodienste der GDI BE/BB sollte folgende Projektion unterstützt werden:

- Berliner Soldner Koordinaten (EPSG 3068)

6.2 Metadaten

Obligatorisch

Metadaten für Geodaten, Geodatendienste und Geoanwendungen sind entsprechend der ISO 19115, und Metadaten über Geodienste sind entsprechend der ISO 19115/19119 bereitzustellen. Jede Bereitstellung von Geodaten für Dritte sollte durch die gleichzeitige Abgabe der dazugehörigen Metadaten qualifiziert werden. Dabei sind mindestens die Mandatory Elemente des Berlin/Brandenburgischen Profils in der aktuellen Fassung anzugeben. Metadatenbereiter von INSPIRE-relevanten Geodaten, Geodatendiensten und Geoanwendungen verpflichten sich ihre Metadaten über das GeomIS BE/BB bereitzustellen und zu veröffentlichen.

6.3 Geodatenaustausch

Obligatorisch

Für den Austausch von Geodaten zwischen Geoinformationssystemen gibt es die Vorgabe, nachfolgende Datenformate primär für den lesenden und schreibenden Zugriff mindestens zu unterstützen. Für den Austausch von Vektordaten sind die Formate NAS, ESRI-Shape und EDDBS, für Rasterdaten TIFF Format 5.0 mit Georeferenzierungsdatei zu verwenden. Die Rasterdatenkompression von farbigen Geodaten ist im Format TIFF-LZW, die Rasterdatenkompression von schwarz/weißen Geodaten (1Bit Farbtiefe) ist im Format CCITT, Gruppe 4 vorzunehmen.

Die Georeferenzierung ist mittels Datei im tfw-Format (je TIFF-Datei) durchzuführen.

Empfohlen

Für den Austausch von Vektordaten werden zusätzlich die Formate Geography Markup Language (GML) und ESRI-Coverage sowie für Rasterdaten die Formate GeoTIFF und ECW empfohlen.

Geodaten werden über Geodienste bereitgestellt.

Unter Beobachtung

Zukünftig ist für den ressourcenschonenden Umgang mit Rasterdaten die Einführung des verlustbehafteten Komprimierungsformates MrSID vorgesehen. Für den Datenaustausch unter ESRI-Nutzern ist das Format ArcGIS-XML vorzusehen.

⁷ Architekturkonzept der GDI-DE Version 2.x

6.4 Einrichtung von Webservices

Die Bereitstellung der Geodaten innerhalb einer Geodateninfrastruktur erfolgt grundsätzlich über webbasierte Geodienste. Die Nutzbarkeit der Dienste wird durch vereinbarte Schnittstellen, das heißt Standards oder Implementierungsspezifikationen sichergestellt. Die Schnittstellen definieren das Kommunikationsformat und das Verhalten des Dienstes. Anwendungen oder andere Dienste müssen neben Kenntnissen über die Schnittstellen wissen, dass der Dienst zur Verfügung steht und die geforderte Serviceleistung liefert.⁸

Bei der Bereitstellung von webbasierten Geodiensten müssen folgende Standards unterstützt werden:

6.4.1 Darstellungsdienste

Obligatorisch

Web Map Service (WMS) - stellt Karten- oder Orthophotodarstellungen in Bildformaten dar. Optional können auch Sachinformationen zu einem Bildpunkt abgefragt werden. Ein GDI-konformer WMS muss in der Lage sein, mindestens eine der beiden folgenden Schnittstellen zu unterstützen (siehe Architekturkonzept der GDI-DE, Version 2.x):

- OGC-WMS Version 1.3, OpenGIS® Web Map Service Implementation Specification
- WMS-DE-Profil Version 1.0 (basierend auf OGC-WMS 1.1.1)

6.4.2 Downloaddienste

Obligatorisch

Web Feature Service (WFS) - ermöglicht einen webbasierten Zugriff auf vektorbasierte Objekte. Ein GDI-konformer WFS muss in der Lage sein, mindestens eine der beiden folgenden Schnittstellen zu unterstützen (siehe Architekturkonzept der GDI-DE, Version 2.x):

- OGC-WFS Version 2.0, OpenGIS® Web Feature Service Implementation Specification
- OGC-WFS Version 1.0, OpenGIS® Web Feature Service Implementation Specification

Gazetteer Service - ermöglicht die Suche nach geografischen Objekten, zum Beispiel Adressen. Der Gazetteer Service wird nach folgendem Standard implementiert:

- OGC-WFS Version 2.0, OpenGIS® Web Feature Service Implementation Specification

6.4.3 Suchdienste

Obligatorisch

Der Katalogdienst ermöglicht den webbasierten Zugriff auf Metadaten über Geodaten, Geodienste und Anwendungen. Ein GDI-konformer Web Catalog Service (CSW) muss folgende Schnittstelle unterstützen:

- OGC-CSW OpenGIS® Catalog Service Specification 2.0.2 - ISO Metadata Application Profile, Version 1.0⁹

Weitere webbasierte Geodienste sowie die Aussagen zur Performanz-, Verfügbarkeit und Kapazität der Dienste sind im Architekturkonzept der GDI-DE geregelt und zu berücksichtigen.

6.4.4 Weitere Dienste gemäß Architekturkonzept der GDI-DE, Version 2.x

Empfohlen

Die Spezifikationen gemäß Nummer 8 des Architekturkonzeptes der GDI-DE, Version 2.x sollen eingehalten werden.

6.5 Veröffentlichung der webbasierten Geodienste

Empfohlen

Die der GDI-BE/BB zur Verfügung gestellten webbasierten Geodienste sollen im Geoportal der GDI-BE/BB registriert werden.

7 Sonstiges

7.1 Migrationen

Für Weiterentwicklungen der IT-Infrastruktur beziehungsweise bei geplanten Migrationen ist der „Migrationsleitfaden“ des IT-Beauftragten des Bundes (Version 3 vom April 2008)¹⁰ zu beachten.

⁸ Architekturkonzept der GDI-DE Version 2.x

⁹ Architekturkonzept der GDI-DE Version 2.x

¹⁰ http://www.cio.bund.de/cae/servlet/contentblob/294268/publicationFile/4678/migrationsleitfaden_download.pdf

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb einer
Windkraftanlage in 04895 Falkenberg/Elster,
OT Rehfeld**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 21. Dezember 2010

Die e.n.o. energy GmbH, Straße am Zeltplatz 7 in 18230 Ostseebad Rerik, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ VESTAS V90-2,0 MW in der Gemarkung Rehfeld, Flur 6, Flurstück 118 im Landkreis Elbe-Elster.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Die Feststellung erfolgte mit Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Artikel 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 11 der Verordnung vom 9. November 2010 (BGBl. I S. 1504) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben „Wasserstandsanhebung im Großen
Wolfsbruch und in der Düster-Beek-Niederung“**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 26. November 2010

Der Förderverein Feldberg-Uckermärkische Seenlandschaft e. V. hat beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 WHG in Verbindung mit §§ 89 ff. BbgWG und §§ 72 ff. VwVfG für das Vorhaben „Wasserstandsanhebung im Großen Wolfsbruch und in der Düster-Beek-Niederung“ gestellt.

Das im Landkreis Uckermark in der Gemeinde Boitzenburger Land gelegene Vorhaben erstreckt sich auf zwei vermoorte Talrinnen nordwestlich des Hardenbecker Haussees und westlich der Ortslage Rosenow. Es umfasst die Anhebung der Wasserstände im Großen Wolfsbruch und in der Düster-Beek-Niederung.

Bei den vorgesehenen Maßnahmen handelt es sich um ein nach Nummer 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) UVP-pflichtiges Vorhaben.

Die UVP-Pflichtigkeit der Maßnahme hängt davon ab, ob eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3c Satz 1 und Anlage 2 UVPG ergibt, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Als Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird festgestellt und hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben, dass eine UVP-Pflicht für dieses Vorhaben nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033201 442-606 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, eingesehen werden.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Landeszahnärztekammer Brandenburg

Artikel 3

Dritte Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg

In-Kraft-Treten

Vom 25. November 2010

Diese Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührenordnung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Die Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Brandenburg hat in ihrer Sitzung am 23. Oktober 2010 auf Grund des § 21 Abs. 1 Nr. 10 des Heilberufsgesetzes vom 28. April 2003 (GVBl. I S. 126), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2008 (GVBl. I S. 134, 139) geändert worden ist, folgende Änderung der Verwaltungsgebührenordnung beschlossen. Sie ist durch Erlass des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 22. November 2010 (AZ: 22-6411A4V12) genehmigt worden.

Genehmigt

Potsdam, den 22. November 2010

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg

Im Auftrag

(Siegel)

Kathrin Küster

Artikel 1

Die Verwaltungsgebührenordnung der Landeszahnärztekammer Brandenburg vom 18. Februar 2003 (ABl. S. 316), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. Mai 2007 (ABl. S. 1316), wird wie folgt geändert:

Die vorstehende Satzungsänderung wird hiermit ausgefertigt und ist im Mitteilungsblatt der Landeszahnärztekammer Brandenburg zu veröffentlichen.

Die Anlage zu § 1 - Gebührenverzeichnis - wird wie folgt geändert:

Cottbus, den 25. November 2010

1. Die Nummer 3.4. wird wie folgt neu gefasst:

„Durchführung einer Fortbildungsprüfung zum/zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten/in, Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten/in einschließlich Ausstellung Urkunde und Prüfungszeugnis	280,00 €“
--	-----------

Der Präsident
der Landeszahnärztekammer Brandenburg

(Siegel)

Jürgen Herbert

2. Die Nummer 3.5. wird wie folgt neu gefasst:

„Durchführung einer Wiederholungsprüfung zu Pkt. 3.4.	200,00 €“
---	-----------

Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Nachtragshaushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2010

Vom 26. November 2010

Artikel 2

Übergangsregelung

Für Personen, die vor dem 1. Januar 2011 ihre Fortbildung begonnen haben, gelten weiterhin die Gebühren nach Nr. 3.4. und 3.5. der Anlage 1 der Verwaltungsgebührenordnung vom 18. Februar 2003 i. d. F. der Ersten Änderungssatzung vom 18. Februar 2003 (ABl. S. 318).

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 25. November 2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbeitrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	EUR			
<u>im Ergebnisplan</u>				
ordentliche Erträge	445.500	32.000	0	477.500
ordentliche Aufwendungen	469.500	15.350	0	484.850
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<u>Im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	445.500	32.000	0	477.500
die Auszahlungen	469.500	15.750	0	485.250
<u>davon bei den:</u>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	445.500	32.000	0	477.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.500	15.350	0	484.850
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	400	0	400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	24.000	0	16.250	7.750
Auszahlungen an Liquiditätsreserven		0	0	0

§ 2

Der Gesamtbetrag der bisher vorgesehenen Kredite wird nicht verändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Umlage für die Regionale Planungsstelle, mit der Haushaltsatzung am 26. November 2009 beschlossen, wird vorläufig festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung der Umlage erfolgt durch Beschluss der Regionalversammlung nach Vorliegen der amtlichen Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2010.

(2) Die Umlage für die Weiterführung der Regionalen Agenda, mit der Haushaltsatzung am 26. November 2009 beschlossen, wird vorläufig festgesetzt.

Die endgültige Festsetzung der Umlage erfolgt durch Beschluss der Regionalversammlung nach Vorliegen der amtlichen Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2010.

§ 5

(1) Nichtverbrauchte Mittel aus der Umlage gemäß § 4 sind in das Folgejahr übertragbar.

(2) Der Stellenplan, beschlossen mit der Haushaltssatzung 2010 am 26. November 2009, bleibt unverändert.

Cottbus, den 26. November 2010

Szymanski

Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

**Haushaltssatzung
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Lausitz-Spreewald für das Haushaltsjahr 2011**

Vom 26. November 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 25. November 2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
- | | |
|-------------------------------|--------------|
| ordentlichen Erträge auf | 597.800,00 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 628.400,00 € |

festgesetzt.

2. Von den Einzahlungen und Auszahlungen des **Finanzhaushaltes** entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	597.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	628.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.000,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	32.600,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf: 25.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Umlage für die Regionale Planungsstelle nach § 16 der Hauptsatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald wird gemäß Beschluss der Regionalversammlung vom 25. November 2010 wie folgt vorläufig veranschlagt:

LK Elbe-Elster	7.220,00 €.
LK Dahme Spreewald	10.280,00 €.

LK Oberspreewald-Lausitz	7.860,00 €.
LK Spree-Neiße	8.180,00 €.
Stadt Cottbus	6.460,00 €.

Die Zahlung der vorläufigen Umlage ist am 30.04.2011 fällig. Die endgültige Festsetzung der Umlage erfolgt durch Beschluss der Regionalversammlung nach Vorliegen der amtlichen Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2011.

§ 5

(1) Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf

10.000,00 €

festgesetzt.

(2) Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft bedürfen, wird auf

15.000,00 €

festgesetzt.

(3) Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis, der 3,0 % der Erträge oder Einzahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigt, und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen von mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten

festgesetzt.

Cottbus, den 26. November 2010

Szymanski

Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. März 2011, 10:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2234** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 30/1.000 (dreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, alles Nr. 3 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m², vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 31/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. März 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2235** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 29,85/1.000 (neunundzwanzig 85/100 Tausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, alles Nr. 4 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 57,45 m², vermietet) im Erdgeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 66.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 33/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. März 2011, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2239** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,82/1.000 (achtunddreißig 82/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, alles Nr. 8 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 75,91 m², vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1996, ausgebautes DG, insge-

samt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 5.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 91.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 41/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 14. März 2011, 14:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2242** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 38,34/1.000 (achtunddreißig 34/100 Tausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.460 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, alles Nr. 11 des Aufteilungsplanes,

für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,

Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,

im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 31.08.2009 befindet sich die Wohnung (2 Zimmer, Küche, Bad, Abstellraum, Balkon, 76,76 m², vermietet) im 1. Obergeschoss eines 3-geschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhauses (Bj. 1996, ausgebautes DG, insgesamt 26 Wohneinheiten). Es besteht Sondereigentum an Kellerabteil und Pkw-Stellplatz. Lage: Schillerstraße 6.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 92.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 43/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. März 2011, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Döbern Blatt 522** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 3, Flurstück 378/01, Gebäude- und Freifläche, Schützenstraße 20, 1.355 m² versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem unterkellerten Zweifamilienhaus (Bj. um 1932, Modernisierung 1998 - 2004), einer Doppelgarage (Bj. 1986), einem Lagergebäude (Bj. 1960) und einem Geräteschuppen mit Anbauten (Bj. 1987) bebaut

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 29/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Drebkau Blatt 1056** eingetragenen 1/2 Anteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Drebkau, Flur 1, Flurstück 79/1, Landwirtschaftsfläche, Drebkauer Hauptstraße 72, 2.040 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten handelt es sich um ein unbebautes (zur Wohnbebauung nutzbares) Grundstück, auf welchem sich eine Trafostation (39 m²) befindet.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 36.700,00 EUR - je 1/2 Anteil mithin: 18.350,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 86/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. März 2011, 11:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Teileigentums-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2258** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 32,96/1.000 (dreißig Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- u. Freifläche, Schillerstraße 5, 6, 7, Größe: 1.472 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen im Kellergeschoss sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, beides Nr. 27 des Aufteilungsplanes, für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt, Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich, Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung, im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Laut Gutachten vom 06.04.2009 befindet sich das Teileigentum (ca. 70,09 m²) im Kellergeschoss - hofseitig, links im Aufgang Schillerstraße 7 in einem gemischt genutzten Wohngebäude, errichtet in der Rechtsform des Sondereigentums ca. 1996/97 mit 26 Wohneinheiten und 2 Gewerben nebst Stellplatzflächen in mittlerer Wohn- und Geschäftslage im Sanierungsgebiet der Innenstadt.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 32.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 230/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 15. März 2011, 13:00 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Wohnungs-Grundbuch von **Altstadt Blatt 2251** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 36,08/1.000 (sechsenddreißig 08/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Altstadt, Flur 18, Flurstück 118, Gebäude- und Freifläche, Schillerstr. 5, 6, 7, Größe: 1.472 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss nebst Kellerabteil sowie Sondernutzungsrecht am Pkw-Stellplatz, alles Nr. 20 des Aufteilungsplanes, für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Altstadt Blätter 2232 bis 2259), der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt,

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich,
 Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie, Veräußerung im Wege der Zwangsversteigerung oder des Konkurses/Gesamtvollstreckung,
 im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 07.05.1996, 04.11.1996, 09.01.1997 und 28.01.1997 (UR 749/1996, 1761/1996, 57/1997 und 161/1997 - Notarin Pfeifer in Cottbus) Bezug genommen; eingetragen am 30.04.1997.

versteigert werden.

Das vermietete Wohnungseigentum im 2. Obergeschoss in der Schillerstraße 7 (3-Raum-Maisonette-Wohnung mit Küche, Bad, 3 Balkonen, ca. 71 m²) befindet sich laut Gutachten vom 20.03.2009 in einem dreigeschossigen, unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss (Mittelhaus, Bj. 1996, insgesamt 26 Wohneinheiten).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.12.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 231/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Jehserig Blatt 409** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Jehserig, Flur 2, Flurstück 161/4, Teichstraße 2 a, Größe: 678 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden Einfamilienhaus in Massivbauweise, WF ca. 188 qm, nicht unterkellert, Bj. ca. 1997, und einer Doppelgarage mit Anbau, Bj. ca. 2001)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 151.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 2/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2267** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 149, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 22, Größe: 954 qm

Gemarkung Forst, Flur 22, Flurstück 184, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 22, Größe: 1 qm

versteigert werden.

(Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem zweigeschossigen, teilunterkellerten Wohnhaus mit zweiseitiger Grenzbebauung, Bj. ca. 1911, Sanierung bzw. Modernisierung 80er und 90er Jahre sowie mit einem Nebengebäude [ehemaliges Stallgebäude, Bj. ca. 1911].)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 52.025,00 EUR.

Im Termin am 15.09.2010 ist der Zuschlag aus den Gründen des § 85 a Absatz 1 ZVG versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 59 K 222/09

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 8. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die eingetragenen Grundstücke

1) Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3148**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 23, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 358, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 2.617 m²

2) Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 5390**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 6, Flurstück 445, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Größe: 3.759 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.09.2006 (Blatt 3148) und am 11.12.2004 (Blatt 5390) eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

a) Flur 6, Flurstück 358: 98.500,00 EUR

b) Flur 6, Flurstück 445: 128.000,00 EUR

c) Gesamtausgebot Flur 6, Flurstücke 358 und 445: 267.500,00 EUR.

Nutzung: un bebaut und brachliegend, teilweise Bauland, teilweise Grünland.

Postanschrift: ohne.

Im Termin am 09.01.2007 ist bzgl. des Grundstückes lfd. Nr. 23, Flur 6, Flurstück 358 aus Blatt 3148 und im Termin am 10.11.2009 ist bzgl. des Grundstückes lfd. Nr. 1, Flur 6, Flurstück 445 aus Blatt 5390 jeweils der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäftszeichen: 3 K 247/04

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 15. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 2554** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 210/15, Gebäude- und Freifläche, Mittelstr. 11, Größe: 275 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 18, Flurstück 197/2, Gebäude- und Freifläche, Größe: 150 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 110.000,00 EUR

lfd. Nr. 2: 11.000,00 EUR.

Nutzung:

lfd. Nr. 1: Wohn- und Geschäftsgrundstück

lfd. Nr. 2: Arrondierungsfläche.

Postanschrift: Schützenstr. 11, 15890 Eisenhüttenstadt.

Geschäftszeichen: 3 K 207/09

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Montag, 14. März 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das Grundbuch von **Siethen Blatt 505** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen; Flur 8; Flurstück 594; Grüner Winkel; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt; groß 524 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.500,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen, im Wohnpark „Die Seestücke“. Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 49/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Dienstag, 15. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von

Siethen Blatt 545 eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen; Flur 8; Flurstück 640; Grüner Winkel; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt; groß 352 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde; OT Siethen; Grüner Winkel 18, im Wohnpark „Die Seestücke“. Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 79/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Dienstag, 15. März 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 493** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen; Flur 8; Flurstück 581; Grüner Winkel; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt; groß 657 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen; Grüner Winkel, im Wohnpark „Die Seestücke“. Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 39/08

Zwangsvorsteigerung

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 323** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Wernsdorf, Flur 1, Flurstück 42/1, Dorfstraße 31, Größe 508 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 8.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsvorsteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 19.08.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15537 Wernsdorf, Dorfstr. 31. Es ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, Bj. ca. 1925, Teilsanierung ca. 2002. Lt. Gutachten hat das Gebäude offensicht-

lich Bauschäden, auch die zwei Nebengebäude sind in einem schlechten baulichen Zustand und nur noch abzubauen. Die Zueingung erfolgt über Nachbargrundstücke. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 257/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. März 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 535** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen; Flur 8; Flurstück 630; Seestückweg; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt; groß 449 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen; Seestückweg 3, im Wohnpark „Die Seestücke“. Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 70/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. März 2011, 14:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 546** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen; Flur 8; Flurstück 641; Grüner Winkel; Gebäude- und Freifläche, ungenutzt; groß 352 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, OT Siethen; Grüner Winkel 20, im Wohnpark „Die Seestücke“. Es ist unbebaut, aber voll erschlossen. Die nähere Beschreibung kann bei dem im Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1404, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 80/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 18. März 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405,

Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Groß Machnow Blatt 1761** eingetragene Miteigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 680/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Groß Machnow, Flur 4, Flurstück 447, Gebäude- und Freifläche, In den Vogelauen, Größe 2.031 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit der Nummer 8 bezeichneten Wohnung im Dachgeschoss rechts nebst Carport und Abstellraum Nr. 8.

Das Miteigentum ist durch die Einräumung der zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in den Blättern 1754 bis 1769, ausgenommen dieses Grundbuchblatt) gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 82.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15806 Groß Machnow, An den Vogelauen 5. Es handelt sich um eine 3-Raum-Wohnung im Dachgeschoss, Wfl. rd. 70,11 m², nebst Carport und Abstellraum. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 158/09

Amtsgericht Neuruppin

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 2. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Liebenwalde Blatt 93** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Liebenwalde	1	642	Mittelstr. 9, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	1.115 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem 2-geschossigen denkmalgeschützten Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau [Bj. um 1875] - stark sanierungsbedürftig - und diversen Nebengebäuden in 16559 Liebenwalde, Mittelstraße 9)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.03.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 18.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 42/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittenberge	14	206	Wilhelmstraße 21	820 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit nach hinten angeschlossenen Seitenflügel bebaute Grundstück in 19322 Wittenberge, Wilhelmstraße 21.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.09.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 440.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 069 710421989

Geschäfts-Nr.: 7 K 325/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 8. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9999** eingetragene Wohnungseigentum sowie Miteigentumsanteile an Grundstücken Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	196,180/10.000 Oranienburg	4	172/22	Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Friedrich-Engels-Straße 11 a - f Gebäude- und Freifläche, Wohnen	3.571 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses 6, Nr. 46 des Aufteilungsplanes und dem Abstellraum im Keller, Nr. 46 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9954 bis 9999). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Verfügungsbeschränkung: Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Eigentümer-versammlung.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter erforderlich.

Ausnahmen: Erstveräußerung, Zwangsversteigerung.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.12.1996/25.02.1997 (UR-Nr. 732/1996 U. und 87/1997 U. des Notars Uhlenbrock in Lünen-Brambauer) Bezug genommen.

Eingetragen am 11.11.1997.

2	1/24 Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
Oranienburg	4	172/31	Verkehrsfläche, Platz	623 m ²	
			Friedrich-Engels-Straße		
3	1/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
Oranienburg	4	172/23	Weißer Stadt	423 m ²	
			Weg, Verkehrsfläche		
4	1/294 Miteigentumsanteil an dem Grundstück				
Oranienburg	4	172/18	Weißer Stadt	4.914 m ²	
			Weg		

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um eine derzeit vermietete 2-Zim-

mer-Eigentumswohnung (Wohnfläche ca. 52,5 m²) im Dachgeschoss des Hauses Friedrich-Engels-Straße 11 f in 16515 Oranienburg sowie um Miteigentumsanteile an Verkehrsflächen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.547,00 EUR.

Geschäfts-Nr: 7 K 455/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Braunsberg Blatt 241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Braunsberg, Flur 5, Flst. 100, Gebäude- und Gebäudefreifläche, im Dorf, 680 m²

laut Gutachter: Grundstück in 16818 Rheinsberg, OT Braunsberg, Dorfstraße 23, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 1912, überwiegend unsaniert) sowie einem Nebengebäude (Garage, Abstellfläche, Rohbau für ein Ferienhaus)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 25.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 240/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Zechlinerhütte Blatt 318** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Zechlinerhütte	3	299/3	Ackerland, Neustrelitzer Straße	279 m ²

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem gemischt genutzten Gebäude mit Anbauten im Erdgeschoss und Einliegerwohnung im Dachgeschoss [Gebäude überwiegend gewerblich genutzt] sowie mit Nebengebäuden [Lager und Schuppen] in 16831 Rheinsberg, OT Zechlinerhütte, Neustrelitzer Straße 36),

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.11.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 99.120,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 491/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 9. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Hohenofen Blatt 497** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Hohenofen	2	212	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, An der Trift	560 m ²

laut Gutachter: gelegen in 16845 Hohenofen, Kuhdrift 3, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1900, 2005 teilweise modernisiert, Wohnfläche 117,41 m²) mit Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 44.000,00 EUR.

Im Termin am 13.01.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 170/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
202	Neuruppin	26	669	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Treskower Ring	640 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) in 16816 Neuruppin, Treskower Ring

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 35.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 247/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch des Amtsgerichts Neuruppin von **Neuruppin Blatt 5868** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
209	Neuruppin	26	723	Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Ziegeleiweg	552 m ²

laut Gutachter: unbebautes Grundstück (Bauland) in 16816 Neuruppin, Ziegeleiweg 13

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.06.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 250/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, das im Grundbuch von **Vehlefan Blatt 1024** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Vehlefan	6	51/2	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An der Landstraße	1.962 m ²
	Vehlefan	6	52/4	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An der Landstraße	364 m ²
	Vehlefan	6	50/2	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, An der Landstraße	210 m ²
	Vehlefan	6	31/2	Verkehrsfläche	5.332 m ²
	Vehlefan	6	49/2	Verkehrsfläche	2.915 m ²

gemäß Gutachten: Lkw-Parkfläche der „Raststätte Vehlefan“ im „Gewerbepark Vehlefan“ in 16727 Oberkrämer

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 355.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 156/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schildow Blatt 1960** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Schildow	18	179	Hermisdorfer Str. 76	1.579 m ²
6	Schildow	18	180	Hermisdorfer Str. 76 a	585 m ²

laut Gutachten fiktiv unbebaute Grundstücke (Überbauung vom Flst. 181 her mit drei Gebäuden; vgl. Versteigerungsverfahren 7 K 242/07), gelegen Hermisdorfer Str. 76/78 in 16552 Schildow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses auf 137.500,00 EUR,
lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses auf 2.500,00 EUR,
insgesamt auf 140.000,00 EUR.
Geschäfts-Nr.: 7 K 483/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Nassenheide Blatt 959** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nassenheide	5	279/54	Marderweg 9	295 m ²
1	Nassenheide	5	315/54	Marderweg 9	493 m ²

laut Gutachten Erholungsgrundstück mit Bungalow, gelegen Marderweg 9 in 16775 Löwenberger Land, OT Nassenheide, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 15.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 44/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Oranienburg Blatt 9998** eingetragene Wohnungseigentum und die zwei Miteigentumsanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	129,316/10.000			Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Oranienburg 4 172/22 Friedrich-Engels-Straße 11 a - f, Gebäude- und Freifläche, Wohnen	3.571 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss des Hauses 6, Nr. 45 des Aufteilungsplanes und dem Abstellraum im Keller, Nr. 45 und Stellplatz Nr. 22 des Aufteilungsplanes.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Oranienburg Blätter 9954 bis 9999). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.
Verfügungsbeschränkung:
Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumseinheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung der Eigentümerversammlung.
Veräußerungsbeschränkung:
Zustimmung durch Verwalter erforderlich.
Ausnahmen:
Erstveräußerung, Zwangsversteigerung.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
				Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 19.12.1996/25.02.1997 (UR-Nr. 732/1996 U. und 87/1997 U. des Notars Uhlenbrock in Lünen-Brambauer) Bezug genommen. Eingetragen am 11.11.1997.	
2	1/100			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oranienburg 4 172/23 Weiße Stadt, Weg, Verkehrsfläche	423 m ²
3	1/294			Miteigentumsanteil an dem Grundstück Oranienburg 4 172/18 Weiße Stadt, Weg	4.914 m ²

laut Gutachter: Eigentumswohnung in 16515 Oranienburg, Friedrich-Engels-Straße 11 f (DG, Mitte, Wfl. ca. 34,58 m²) nebst Abstellraum im Keller und Pkw-Stellplatz Nr. 22 sowie zwei Miteigentumsanteile - jeweils an Verkehrsflächen

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt: 31.000,00 EUR.

Einzelwerte:

Für das Wohnungseigentum (BV lfd. Nr. 1) auf: 31.000,00 EUR
Für den 1/100 Miteigentumsanteil (BV lfd. Nr. 2) auf: 4,00 EUR
Für den 1/294 Miteigentumsanteil (BV lfd. Nr. 3) auf: 17,00 EUR
Geschäfts-Nr.: 7 K 380/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 23. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bergfelde Blatt 3627** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	2742/100.000			stel Miteigentumsanteil an den Grundstücken Bergfelde 2 995/123 Verkehrsfläche Platz Dorotheenstr.	1 m ²
	Bergfelde	2	995/124	Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen Birkenwerderstr. 6, 7, 8	1.864 m ²
	Bergfelde	2	1020/1	„	29 m ²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss hinten rechts (Eingang Mitte) nebst Keller, Nr. 7 des Aufteilungsplanes;
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 3621 bis 3645); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;
Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Diesem Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Tiefgaragenstellplatz TG 22 zugeordnet.
Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter
Ausnahmen: Erstveräußerung, Veräußerung an Ehegatten, an Abkömmlinge, Erwerb durch Realgläubiger.
Wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums (einschließlich der Sondernutzungsrechte) wird auf die Bewilligung vom 3. Dezember 1993/19. September 1994/1. März 1999 (UR-Nr. 3666/1993, 2240/1994/461/1999 des Notars Dr. Betzler, Wiesbaden) Bezug genommen;
übertragen aus Blatt 2417 am 22.03.1999.

2/ Wegerecht am Grundstück Flur 2 Flurstücke 995/107, 108, 114 bis 117, 122, zu 4 verzeichnet in den Grundbüchern von Bergfelde Blatt 3263 bis 3302, das Recht dort jeweils in Abt. II Nr. 3

laut Gutachter: Eigentumswohnung in 16562 Hohen Neuendorf, OT Bergfelde, Birkenwerder Straße 7, Haus G1 (Whg. Nr. 7 im 1. OG hinten rechts, Wfl. ca. 63 m²) nebst Keller (Nutzfl. ca. 6 m²) und Sondernutzungsrecht an einem Tiefgaragenstellplatz (TG 22)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert einschließlich Zubehör wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.400,00 EUR.

Der Wert des Zubehörs ist auf 1.500,00 EUR festgesetzt.

Geschäfts-Nr.: 7 K 77/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 24. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittstock Blatt 4415** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Wittstock	12	191	Gebäude- und Freifläche, An der Landstraße nach Kyritz	752 m ²
2	Wittstock	12	196	Gebäude- und Freifläche Wohnen, An der Landstraße nach Kyritz	703 m ²

laut Gutachten jeweils bebaut mit einem 2-etagigen MFH mit ausgebautem DG (je 6 WE), gelegen Scharfenberg 12 und 8 in 16909 Wittstock

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 134.000,00 EUR,

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 136.000,00 EUR,

insgesamt auf 270.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 43/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 24. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Fürstenberg Blatt 1908** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Fürstenberg	22	12	Gebäude- u. Freifläche Wohnen, Berliner Str. 23	1.238 m ²

laut Gutachten gelegen Berliner Str. 23 in 16798 Fürstenberg/Havel, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus mit Anbauten und Nebengebäuden, z. T. mit erheblichem Sanierungsstau, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 89.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 64/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Freitag, 25. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 437** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Rheinsberg	15	99	Forsten und Holzungen, südlich des Weges nach Menz	12.870 m ²

laut Gutachten Wald/Forst, gelegen an der Menzer Landstraße, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 3.600,00 EUR.

Im Termin am 23.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 343/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 1. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Hohenbruch Blatt 359** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Hohenbruch	2	288	Gebäude- und Freifläche Am Hohen Bruch 1	556 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem nicht unterkellerten Einfamilienhaus (Baujahr 2000, Wohnfläche ca. 128 m²) und Gartenhäuschen bebaute Grundstück in 16766 Kremmen, OT Hohenbruch, Am Hohen Bruch 1.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 157.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05151 182152

Geschäfts-Nr.: 7 K 378/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 1615** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Rheinsberg	13	47	Gebäude- und Freifläche, Auguststraße	435 m ²

laut Gutachten gelegen Auguststr. 10, 16831 Rheinsberg, bebaut mit einer Doppelwohnhaus-Hälfte (Wfl. ca. 115 m²) und Nebengebäude, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 51.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 54/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Versteigerung zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 3. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Schildow Blatt 829** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Schildow	18	200/1		272 m ²
2	Schildow	18	200/2		527 m ²
2	Schildow	18	200/3		2.699 m ²
2	Schildow	18	210		160 m ²

laut Gutachten gelegen Hermsdorfer Str. 116, 16567 Mühlentor Land, OT Schildow, bebaut mit einem EFH (Wfl. ca. 138 m²) und Nebengebäude versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 193.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 524/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 8. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Flecken Zechlin Blatt 1104** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Flecken Zechlin	21	11	Gartenland am Weinbergsring	1.810 m ²
	Flecken Zechlin	21	13	Gartenland am Weinbergsring	2.040 m ²

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
	Flecken Zechlin	21	14	Gartenland am Weinbergsring	212 m ²
	Flecken Zechlin	21	12	Gartenland am Weinbergsring	1.810 m ²
	Flecken Zechlin	21	15	Gartenland am Weinbergsring	1.773 m ²
	Flecken Zechlin	21	17	Gartenland am Weinbergsring	1.230 m ²
	Flecken Zechlin	21	16	Gartenland am Weinbergsring	1.800 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem zurzeit ungenutzten Hotel („Seeblick“), einem Nebengebäude und einer im Fremdeigentum stehenden Trafostation bebaute Grundstück in 16837 Flecken Zechlin, Weinbergsring 56. Für den Hotel- und Restaurantbetrieb stehen 45 überwiegend Doppelzimmer, ca. 70 Restaurantplätze auf dem Dach des Hotels zuzüglich 50 Dachterrassenplätze, ca. 20 Plätze in der Lobby (EG), ca. 50 Plätze im Gastraum/Café (EG), ca. 160 Plätze in technisch ausgestatteten Tagungsräumen sowie Sauna/Infrarotkabine zur Verfügung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 956.000,00 EUR zuzüglich 53.649,00 EUR Wert des Zubehörs.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03391 811234

Geschäfts-Nr.: 7 K 88/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Velten Blatt 305** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Velten	2	384	Gebäude- und Freifläche Bergstraße 7	1.189 m ²

versteigert werden.

Lt. Gutachter handelt es sich um das Wohngrundstück in 16727 Velten, Bergstr. 7. Die Sanierung des Wohnhauses wurde begonnen, jedoch nicht abgeschlossen (Wfl. derzeit ca. 120 m²). Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 64.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 21/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dechtow Blatt 390** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dechtow	1	318	Gebäude- und Freifläche Karweser Str. 63 b	1.244 m ²

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16833 Dechtow, Karweeerstraße 63 b, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2001, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 100 m²)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 67/10

Amtsgericht Potsdam

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 20. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Glienecke Blatt 3** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 10, Flur 3, Flurstück 17/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 43, groß: 6.342 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem großen Bauernhaus, einem Stall-/Scheunengebäude, einem Nebengebäude und einem Torhaus bebaut. Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück Reste von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden. Postalische Anschrift: Dorfstr. 43, 14793 Ziesar, OT Glienecke.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 30.03.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 118.000,00 EUR.

AZ: 2 K 119/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 9477** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Flur 105, Flurstück 507, Gebäude- und Freifläche, Friedrichshafener Straße 8, groß: 4.144 m² versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einer eingeschossigen Produktions- und Lagerhalle mit Bürotrakt bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.08.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 440.000,00 EUR.

AZ: 2 K 304/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 27. Januar 2011, 10:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Ober-

geschoss, Saal 304.1, die im Grundbuch von **Potsdam Blatt 6054** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 23, Flurstück 1011/5, Gebäude- und Gebäude-

nebenflächen, Küsselstr., 1.217 m²

lfd. Nr. 2, Flur 23, Flurstück 1011/2, Gebäude- und Gebäude-

nebenflächen, Küsselstr., 182 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind laut Gutachten mit 2 Bungalows, einem Carport, einem Swimmingpool und einem Geräteschuppen bebaut. Postalische Anschrift: Küsselstraße 10.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18.01.2005 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 381.000,00 EUR.

Es entfällt auf

Flurstück 1011/5 ein Betrag von 335.000,00 EUR und auf

Flurstück 1011/2 ein Betrag von 46.000,00 EUR.

Im Termin am 09.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 4/05

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 10. Februar 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Kleinmachnow Blatt 9187** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 4181, Gebäude- und Freifläche, Lindenbahn 28, 4.006 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung mit Erd-, Obergeschoss und teilweise zu Wohnzwecken ausgebauten Dachboden (Baugenehmigung aus 2003) bebaut. Das Wohnhaus war zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung baulich und bauordnungsrechtlich nicht fertig gestellt. Das Grundstück ist weiterhin mit einem Wochenendbungalow sowie zwei Geräteschuppen und einem Gewächshaus bebaut. Der Bungalow ist gemäß Bauantrag für den Abbruch vorgesehen. Die noch nicht fertig gestellte Wohnung 1 besteht aus 5 Zimmer, Galerie, offene Küche, 3 Duschbäder (geplant), Keller und Terrasse von etwa 169 m². Wohnung 2 besteht aus 3 Zimmer, Galerie, Küche, Bad, Duschbad und Terrasse von etwa 105 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: insgesamt 490.000,00 EUR.

Wohnung 1 ist eigen genutzt; Wohnung 2 ist vermietet.

AZ: 2 K 467/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 131** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3: Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 113, Schlamauer Str. 22, groß: 810 m² versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 15.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, einer ehemaligen Stallanlage und einer Doppelgarage bebaut (Bj. Wohnhaus u. ehem. Stallanlage vor 1925, Wfl. ca. 84 m²).

AZ: 2 K 360/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 13310** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 65, Flurstück 22, Gebäude- und Freifläche, Handel und Dienstleistung, Gertrud-Piter-Platz 5, groß: 995 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem voll unterkellerten Wohn- und Geschäftshaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss mit Tordurchfahrt zum Hinterhof bebaut. Im Erdgeschoss befindet sich eine Gewerbeeinheit. Des Weiteren sind noch ein Neben- und Garagegebäude vorhanden. Die Nutzfläche im Kellergeschoss beträgt etwa 180 m². Die Gewerbefläche beträgt etwa 131 m². Die Wohnflächen betragen etwa 321 m². Das Objekt ist teilweise unsaniert. Die übrigen Nutzflächen betragen etwa 256 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11.01.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf: insgesamt 400.000,00 EUR.

Das Objekt ist teilweise vermietet.

AZ: 2 K 457/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 3173** eingetragene Teileigentumsrecht lfd. Nr. 1, bestehend aus dem 22,39/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Dallgow, Flur 6, Flurstück 411, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 154, 154 a, 154 b, 154 c, 154 d, 154 e, Seestraße 2, 2 a, 2 b, 2 c, Größe 2.684 m², verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeeinheit Nr. 42 des Aufteilungsplans (EG-Bahnhofstraße). Die Sondernutzung der Außenstellplätze (SN 63 bis 75) ist geregelt. versteigert werden.

Das Teileigentum liegt im Erdgeschoss, linker Eingang, des Wohn- und Geschäftshauses (Baujahr 1998) Bahnhofstr. 154 in 14624 Dallgow-Döberitz. Es besteht aus einem Ladengeschäft mit etwa 50 m² im Erdgeschoss, einem Lager im Keller mit etwa 27 m² und dem Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Außenstellplatz SN 65. Zum Besichtigungstermin war es als Eiscafé bzw. Bistro vermietet. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 81.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23.03.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 87/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 16. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, in den nachstehenden Grundbüchern von **Brielow** eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.:	Brielow Blatt	lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Werte in EUR
7/09	553	1	253	Seehof, sonstige Flächen	847	44.900
8/09	554	1	254	Seehof, sonstige Flächen	1.092	53.500
9/09	555	1	255	Seehof, sonstige Flächen	778	42.000
10/09	557	2	503	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	236	44.300
			504	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	599	
			505	Verkehrsfläche, Am Seehof	41	
11/09	542	5	490	Waldfläche	321	48.700
			494	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	415	
			499	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	489	
			500	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	24	
12/09	543	5	491	Waldfläche	115	36.800
			495	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	20	
			496	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	302	
			501	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	44	
			502	Gebäude- und Freifläche, Am Seehof	374	

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Seehof in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14. bzw. 15.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322 -7 bis -12/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 16. Februar 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Bornstedt Blatt 1313** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 78/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Bornstedt, Flur 1, Gebäude- und Freifläche,
 Flurstück 318/3, Fliederweg 2, 4, 6, 8, 12, 14, 16, 6.001 m²,
 Flurstück 325/13, Fliederweg 2, 6, 10, 204 m²,
 Flurstück 325/19, Fliederweg, 190 m²,
 Flurstück 325/21, Fliederweg 2, 412 m²,
 Flurstück 325/23, Fliederweg 2, 6, 10, 627 m²,
 Flurstück 325/26, Fliederweg 2, 6, 10, 316 m²,
 Flurstück 325/28, Fliederweg 10, 14, 770 m²,
 Flurstück 325/30, Fliederweg 2, 130 m²,
 Flurstück 325/32, Fliederweg 14, 217 m²,
 Flurstück 325/34, Fliederweg, 31 m²,
 Flurstück 325/36, Fliederweg, 85 m²,
 Flurstück 325/38, Fliederweg, 31 m²,
 Flurstück 325/40, Fliederweg, 2 m²,
 Flurstück 325/41, Fliederweg, 8 m²,
 Flurstück 325/43, Fliederweg, 4 m²,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 1.10 laut Aufteilungsplan,

sowie der im Teileigentumsgrundbuch von **Bornstedt Blatt 1484** eingetragene 1/2 Miteigentumsanteil an dem Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 78/10.000 Miteigentumsanteil an dem obigen Grundstück
 verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. 17.02 laut Aufteilungsplan,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 92.400,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf das Wohnungseigentum: 90.000,00 EUR
 und auf den 1/2 Anteil am Teileigentum: 2.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2010 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung (3 Zimmer, Wfl. 68,5 m²) befindet sich im 1. OG links des Hauses Fliederweg 14.

AZ: 2 K 195/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Viesen Blatt 7** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Viesen, Flur 1, Flurstück 343/196, Waldfläche, Die Bergmahten, groß: 15.248 m²
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Viesen, Flur 2, Flurstück 87, Waldfläche, Die Fichten, groß: 11.540 m²
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Viesen, Flur 2, Flurstück 110/8, Verkehrsfläche, Straße nach Mahlenzien, groß: 7 m²
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Viesen, Flur 2, Flurstück 152, Waldfläche, Gemarkung Viesen, groß: 438 m²
 lfd. Nr. 5, Gemarkung Viesen, Flur 2, Flurstück 153, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Gemarkung Viesen, groß: 3.836 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um Wald, Acker- und Verkehrsflächen.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.11.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 5.875,92 EUR.

Davon entfallen auf die einzelnen Flurstücke:

Flurstück 343/196	2.744,64 EUR,
Flurstück 87	2.077,20 EUR,
Flurstück 110/8	1,26 EUR,
Flurstück 152	78,84 EUR,
Flurstück 153	973,98 EUR.

Die Flächen sind verpachtet.

AZ: 2 K 403/09

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 22. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Ferch Blatt 1888** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 118/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Ferch, Flur 4, Flurstück 247, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Fontanepark 29, groß: 894 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 7 sowie dem Kellerabteil Nr. 7 des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

sowie der im Grundbuch von **Ferch Blatt 1812** auf den Namen der Angelika Pfirrmann, geboren am 17.11.1957, eingetragene 1/125 Miteigentumsanteil an den Grundstücken, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Flur 4, Flurstück 271, Grünanlage, Fontanepark; groß: 3.811 m²

lfd. Nr. 2: Flur 4, Flurstück 273, Weg; groß: 1.826 m²
 versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 86.300,00 EUR festgesetzt worden.

Die Einzelwerte betragen:

Wohnungseigentum Bl. 1888: 86.000,00 EUR,
Miteigentumsanteil an Bl. 1812: 300,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22.04.2008 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung ist im Fontanepark 29, 14548 Schwielowsee, OT Ferch, in einem voll unterkellerten 3-geschossigen Mehrfamilienhaus gelegen. Sie befindet sich im Dachgeschoss links und verfügt über 2 Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon und Kellerraum mit ca. 60 m² Wohnfläche. Das Flurstück 271 ist eine Grünfläche mit geplanten Straßen- und Pkw-Stellplatzflächen in der Mitte des Fontaneparks. Das Flurstück 273 ist eine Straßen- und Parkplatzfläche.

Im Termin am 06.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich der Ersatzbeträge gemäß § 51 Absatz 2 ZVG der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 130/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 22. Februar 2011, 13:30 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Belzig Blatt 3169** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 9, Gemarkung Belzig, Flur 7, Flurstück 982, Gebäude- und Freifläche, Handel und Versorgung, Erich-Weinert-Str. 11, 8.609 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten mit einem Einkaufszentrum (Baujahr 1998) mit Gewerbeeinheiten von etwa 35 m² bis etwa 700 m² bebaut. Das Objekt ist voll vermietet.

Der Verkehrswert ist auf 1.700.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 02.05.2007 eingetragen.

AZ: 2 K 157/07

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. Februar 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Wohnungsgrundbuch von **Eiche Blatt 1672** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 395,442/10.000 Miteigentumsanteil an Gemarkung Eiche, Flur 1
Flurstück 482/4, Ackerland, An der Hauptstr., 1.301 m²
Flurstück 482/6, Ackerland, An der Hauptstr., 2.535 m²
Flurstück 482/8, Ackerland, An der Hauptstr., 1.149 m²

postalisch: Kaiser-Friedrich-Straße 120 g, 14469 Potsdam, OT Eiche verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 4 des Aufteilungsplanes

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines 3-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit insgesamt 12 Wohneinheiten. Die Wohnung hat 3 Wohnräume und Ankleide, Küche, Bad/WC, Flur, Abstellkammer und Terrasse, ca. 60 m² Wohnfläche, Baujahr 1996. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 70.000,00 EUR.
AZ: 2 K 46/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 23. Februar 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Nauen Blatt 1439** eingetragenen Grundbesitze, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Nauen,

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Wert in EUR
1	15	144/6	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 22	155	210.000
4	15	144/7	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 21	530	77.000
	20	95	Landwirtschaftsfläche, Parkstraße	900	
insgesamt					287.000

versteigert werden.

Das Grundstück lfd. Nr. 4 ist bebaut mit einem 3-geschossigen Wohn- und Geschäftshaus (3 Wohnungen, 1 Gewerberaum) als historisches Holzfachwerkgebäude, Baujahr ca. 1810, Sanierung um 1993, mit ca. 250 m² Gesamtfläche und diversen Nebengebäuden einer ehemaligen Tischlerei. Das Grundstück lfd. Nr. 1 ist bebaut mit einem 2-geschossigen Wohnhaus (2 Wohnungen) als historisches Holzfachwerkgebäude, Baujahr 1810, Sanierung um 1993, mit ca. 125 m² Gesamtfläche und einem Nebengebäude (Werkstatt ehemalige Tischlerei). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 25.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 287.000,00 EUR. Es entfallen auf:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m ²	Wert in EUR
1	15	144/6	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 22	155	210.000
4	15	144/7	Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 21	530	77.000
	20	95	Landwirtschaftsfläche, Parkstraße	900	

AZ: 2 K 49/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grünefeld Blatt 293** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5: Gemarkung Grünefeld, Flur 1, Flurstück 94, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Im Dorfe, groß: 509 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 64.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich am Wald 2, 14621 Schönwalde-Glien, Ortsteil Grünefeld und ist mit einem Einfamilienhaus, einem Nebengebäude und einer Garage bebaut (Bj. 1989 bis 1994, Wfl./Nutzfl. ca. 139 m²)

AZ: 2 K 230/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Freitag, 25. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von Fahrland eingetragenen Miteigentumsanteile an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 412, Gebäude- und Freifläche, Döberitzer Str. 23, 25, 27, Groß: 3.594 m²

eingetragen wie folgt:

I. Wohnungsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2266**

lfd. Nr. 1, 216/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 02.01 bezeichnet, und Sondernutzungsrecht am Abstellraum MK 02.01 im Kellergeschoss

II. Teileigentumsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2302**

lfd. Nr. 1, 43/10.000 Miteigentumsanteil verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 7 bezeichnet

versteigert werden.

Die Wohnung befindet sich im Erdgeschoss eines 4-geschossigen Wohnblocks, Baujahr 1995, im Haus 02, Aufgang Döberitzer Straße 25 (Wohnpark „Am Königsweg“). Sie besteht aus 2 Zimmern, Küche, Bad, Flur, Balkon und Abstellraum im Keller und ist rund 60 m² groß. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 53.000,00 EUR.

Es entfallen auf:

I. Wohnungsgrundbuch von Fahrland Blatt 2266 (Wohnungseigentum), Wohnung im Haus 2, Nr. 02.01/Abstellraum MK 02.01 = 49.000,00 EUR

II. Teileigentumsgrundbuch von Fahrland Blatt 2302 (Tiefgaragenstellplatz), Stellplatz-Nr. 7 = 4.000,00 EUR

AZ: 2 K 449/09

Zwangsversteigerung/2. Termin - keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 1. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Bensdorf Blatt 329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4: Flur 18, Flurstück 67/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen (372), Wusterwitzer Str. 19, groß: 973 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 95.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22.01.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist in der Wusterwitzer Straße 19 in 14789 Bendorf, OT Woltersdorf gelegen und mit einer teilweise unterkellerten Doppelhaushälfte bebaut (Bj. ca. 1900, Wohn- u. Nutzfläche ca. 110 m²).

Im Termin am 05.10.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 10/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. März 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 1968** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brandenburg, Flur 23, Flurstück 47, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Otto-Nuschenke-Straße 30 (heute: Jacobstraße 30), Größe: 391 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Keller-, Erd-, Ober- und ausgebautes Dachgeschoss) mit 3 Wohnungen, Wohnfläche insgesamt ca. 201 m², Baujahr um 1900, von 2001 bis 2003 modernisiert. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 100.000,00 EUR.

AZ: 2 K 269/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michelsdorf Blatt 87** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Michelsdorf, Flur 2, Flurstück 92, Gebäude- und Freifläche, Zum Mühlenberg 9, groß: 760 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 67.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 03.07.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1989, Wfl. ca. 109 m²) sowie einer Scheune mit Anbau bebaut. Die Scheune ist im derzeitigen Zustand nicht nutzbar.

AZ: 2 K 61/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 9. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Alt Töplitz** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

I. Blatt 186

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 337, Gartenland, 4.248 m²
Weg, südlich der Leester Straße, 50 m²,

II. Blatt 187

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 338, Gartenland, 5.046 m²
Weg südlich der Leester Straße, 80 m²

III. Blatt 218

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 249, Gartenland, an der Leester Straße, 1.273 m²

IV. Blatt 363

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 3, Gartenland, nordöstlich des Weges nach Leest, 5.550 m²

versteigert werden.

Die Grundstücke sind sämtlich unbebaute Flächen außerhalb der bebauten Ortslage. Laut Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, Lage im Außenbereich. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 6.800,00 EUR.

Es entfallen auf:

I. Grundbuch von Alt Töplitz Blatt 186 = 1.600,00 EUR

II. Grundbuch von Alt Töplitz Blatt 187 = 1.900,00 EUR

III. Grundbuch von Alt Töplitz Blatt 218 = 1.200,00 EUR

IV. Grundbuch von Alt Töplitz Blatt 363 = 2.100,00 EUR

AZ: 2 K 346/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 9. März 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Wassersuppe** eingetragenen Grundstücke

I. Grundbuch von **Wassersuppe Blatt 84**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wassersuppe, Flur 1, Flurstück 52/2, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Bollwerksweg 1, groß: 6.537 m²,

II. Grundbuch von **Wassersuppe Blatt 126**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wassersuppe, Flur 1, Flurstück 52/4, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Bollwerksweg, groß: 3.768 m²,

versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einem einfachen Ferienhaus (ehemaliges Kinderferienlager) mit Hauptgebäude (Baujahr ca. 1973), Ergänzungsbauten (Baujahr ca. 1985) und Bettenhaus (Baujahr 1965), Modernisierung um 1998, Nutzfläche insgesamt ca. 1.745 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 25.000,00 EUR.

Es entfallen:

auf das Grundstück

im Grundbuch von Wassersuppe Blatt 84: 21.000,00 EUR

und auf das Grundstück

im Grundbuch von Wassersuppe Blatt 126: 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 286/09

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 23. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 17860** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 59, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Clara-Zetkin-Str. 34, groß: 598 m²

versteigert werden.

Mehrfamilienwohnhaus, innerstädtisch, in geschlossener Häuserzeile, Baujahr ca. 1890, nur geringfügig modernisiert, bestehend aus Keller-, Erd- und 3 Obergeschossen sowie nicht ausgebautem Dachboden mit einer Bruttogrundfläche von 1.186 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 07.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 44.000,00 EUR.

AZ: 2 K 146/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 23. März 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Borkheide Blatt 1839** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 543, Waldfläche, Elsternweg 23, groß: 1.527 m²

versteigert werden.

Es handelt sich bei dem Grundstück um eine unbebaute Fläche mit altem Kiefernbestand. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 21.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 20.600,00 EUR.
AZ: 2 K 6/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 25. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Brück Blatt 2713** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 3, Flurstück 611, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstr., groß: 525 m²

versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus im Rohbauzustand. Die Wohn- und Nutzfläche beträgt ca. 91,06 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 50.000,00 EUR.

Im Termin am 8. Oktober 2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 416/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 28. März 2011, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Drewitz Blatt 3080** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

310/1.000stel Miteigentumsanteil an

lfd. Nr. 1, Flur 8, Flurstück 693, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anni-von-Gottberg-Straße 12, 14, groß: 1.928 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Gewerbeinheit G 3 des Aufteilungsplanes.

versteigert werden.

Die Gewerbeinheit befindet sich in einem öffentlichen Gebäude mit 3 Wohnungen und zwei Gewerbeeinheiten, Baujahr 1997. Sie besteht aus 1. und 2. Obergeschoss mit WC-Räumen und Küche, Nutzfläche ca. 626 m². Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: 665.000,00 EUR.
AZ: 2 K 159/10

Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 13. April 2011, 10:30 Uhr

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Schmerzke Blatt 555** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schmerzke, Flur 2, Flurstück 2/2, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Ackerland, Grünland; Altes Dorf 23, Größe: 4.146 m²,

versteigert werden.

Das Grundstück Altes Dorf 23 in 14776 Brandenburg, OT Schmerzke ist mit einem Einfamilienhaus (Baujahr circa 1880 bis 1900, in 2001 umfassend saniert; etwa 192 m² Wohnfläche) und einem Stallgebäude bebaut. Die Einbauküche wird als Zubehör mitversteigert. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten vom 31.03.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 281.000,00 EUR festgesetzt.

Am 15.11.2010 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 07.01.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 448/09

Amtsgericht Senftenberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 12. Januar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Neupetershain Blatt 509** eingetragene Grundstück der Gemarkung Neupetershain, Flur 2, Flurstück 152, 614 m² groß, versteigert werden.

Bebauung: Einfamilienwohnhaus mit Garage; leer stehend; Bj. ca. 1925; teilweise modernisiert; Whfl. ca. 63,5 m² postalisch: 03103 Neupetershain; Friedhofsweg 3

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 33.400,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 83/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 25. Januar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, der im Wohnungs-Grundbuch von **Lauchhammer Blatt 4777** eingetragene 179,5/10.000 Miteigentums-

anteil an dem Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Lauchhammer, Flur 14, Flurstück 1261, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen und Flurstück 1356, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen; 1.578 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss sowie dem Keller, jeweils Nr. 36 des Aufteilungsplanes, versteigert werden.

Bebauung: Neubaublock; Bauj. ca. 1982, Sanierung ca.1996 (Eigentumswohnung Hohe Straße 18, 01979 Lauchhammer, 48,86 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 29/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Donnerstag, 10. Februar 2011, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, die im Grundbuch von **Hohenbocka Blatt 282** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hohenbocka, Flur 5, Flurstück 38, 1.905 m² groß und

Gemarkung Hohenbocka, Flur 5, Flurstück 55, 2.030 m² groß versteigert werden.

Lage: Grundstücke (Brachland, Grünland) außerhalb des Ortes 01945 Hohenbocka, umgeben von Wald-, Acker- und Grünlandflächen

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

115,00 EUR für Flurstück 38 und

630,00 EUR für Flurstück 55.

Geschäfts-Nr.: 42 K 17/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 10. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Hohenbocka Blatt 282** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Gemarkung Hohenbocka, Flur 1, Flurstück 654, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, 2.432 m² groß versteigert werden.

Lage: Leippsche Straße 17, 01945 Hohenbocka

Bebauung: Einfamilienwohnhaus, Baujahr ca. 1930, vermutlich 1991 Dacheindeckung erneuert, Einbau von Kunststoffthermofenstern (Teilbereich), Sanierungsleistungen notwendig, Entsorgungsleistungen erforderlich

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 5.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 42 K 18/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 28. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude 01968 Senftenberg, Steindamm 8, Erdgeschoss, Saal E01, das im Grundbuch von **Großbräschen Blatt 2182** eingetragene Grundstück der Gemarkung Großbräschen,

Flur 5, Flurstück 664, Gebäude- und Freifläche, 3.611 m²

Flur 5, Flurstück 684, Gebäude- und Freifläche, 3.996 m²

(lfd. Nr. 9 des BV) versteigert werden.

Lage: Das Grundstück liegt im Bereich des Sanierungsgebietes Markt, Seestraße in 01983 Großbräschen.

Nutzung: Flurstück 664: Gartenland

Flurstück 684: ortsnah landwirtschaftliche Nutzfläche

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.09.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 12.000,00 EUR.

Die Flurstücke sind gemäß § 890 BGB vereinigt, sodass nur ein Gesamtausgebot zulässig ist.

Geschäfts-Nr.: 42 K 65/10

Amtsgericht Strausberg

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Montag, 17. Januar 2011, 13:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 14, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Teileigentumsgrundbuch von **Strausberg Blatt 6036** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 7.357,2764/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Flur 12, Flurstück 572/1, Elisabethstraße, Größe 314 m²;

Flur 12, Flurstück 2599, Gebäude- und Freifläche, Elisabethstr. 18, 19 A, 19 B, 19 C, 19, Friedrich-Ebert-Straße 1, 1 A, 1 B, Größe 3.765 m²;

verbunden mit dem Sondereigentum an allen mit der Nr. 25 im Aufteilungsplan gekennzeichneten Räumen des Gebäudes B. laut Gutachten: 24 Gewerbeeinheiten (diverse Büros, Ladengeschäfte u. a.) und 42 Tiefgaragenstellplätze, Gewerbefläche ca. 3.698 m²

Lage: 15344 Strausberg, Elisabethstr. 18, 19, Friedrich-Ebert-Str. 1, 1 A, 1 B

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 2.050.000,00 EUR.
AZ: 3 K 69/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 6133** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 2, Gemarkung Zepernick, Flur 4, Flurstück 1623, Gebäude- und Freifläche, Treseburger Str. 13, Größe 1.120 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr nach 1930, unterkellert, Wohnfläche ca. 63 m²

Lage: Treseburger Str. 13, 16341 Panketal
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 115.000,00 EUR.
AZ: 3 K 581/08

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Schwanebeck Blatt 702** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schwanebeck, Flur 3, Flurstück 469, Größe 798 m²

laut Gutachten vom 15.07.2010: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1930, teilweise unterkellert, Wohnfläche ca. 84 m², vermietet

Lage: 16341 Panketal, OT Schwanebeck, Kolpingstraße 2
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 62.400,00 EUR.
AZ: 3 K 74/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 7124** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 12, Flurstück 2589, Gebäude- und Freifläche, Weinbergstraße 10 A, Größe 636 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte), Wohnfläche ca. 125 m², Baujahr 2001

Lage: Weinbergstraße 10 A, 15344 Strausberg
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 205.000,00 EUR.

AZ: 3 K 459/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 7. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 1360** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 524, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße, Größe 539 m²

laut Gutachten vom 07.08.2010: unbebautes Grundstück, bauplanungsrechtlich im Innenbereich gelegen, im FNP als Wohnbaufläche ausgewiesen

Lage: 16278 Angermünde, Bergstraße 27
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 15.000,00 EUR.

AZ: 3 K 103/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Strausberg Blatt 7001** eingetragene Grundstück und der Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Strausberg, Flur 21, Flurstück 301, Wildrosenweg 65, Gebäude- und Freifläche, Größe 494 m²

lfd. Nr. 2 zu 1, 1/2 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flur 21, Flurstück 304, Verkehrsfläche, Größe 72 m²

laut Gutachten: Grundstück in 2. Reihe mit Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, nicht unterkellert; WE 1 - EG: 3 Zi., Kü., Bad, HWR, Flur und Terrasse, WE 2 - DG: 2 Zi., Kü., Bad, 2 Abstellräume und Flur; Gemein.fläche: EG: Diele, Versorgungsschacht, DG: Flur, Abstellraum/Heizung

Achtung! Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Grundstücksgrenze aus!

Lage: 15344 Strausberg, Wildrosenweg 65
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Grundstück lfd. Nr. 1 auf	144.000,00 EUR
für den Miteigentumsanteil lfd. Nr. 2 auf	110,00 EUR.

AZ: 3 K 542/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3700** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Angermünde, Flur 5, Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofsplatz 2, Größe 1.030 m²

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus, Bj. 1912, unterkellert, 3 Vollgeschosse, Dachboden, Spitzboden, 1 Aufgang mit insgesamt 7 Wohnungen zw. 35 m² und 170 m², zwei 1-Raum-Wohnungen, vier 2-Raum-Wohnungen, eine 6-Raum-Wohnung, nach 1990 Sanierung/Modernisierung; Gesamtwohnfläche ca. 510 m², vermietet (eine 2-Raum-Wohnung Leerstand); Energiepass liegt nicht vor

Lage: Bahnhofsplatz 2, 16278 Angermünde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 175.000,00 EUR.
AZ: 3 K 167/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 8. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Schönwalde Blatt 1472** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 220/1 000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück: Gemarkung Schönwalde, Flur 10, Flurstück 86, Gebäude- und Freifläche, Größe 800 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss bezeichnet mit der Nr. 3 im Aufteilungsplan.

Hinsichtlich der Gartenfläche mit der punktuellen Bezeichnung 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 2 im Lageplan und des Pkw-Stellplatzes mit der punktuellen Bezeichnung 1, 2, 3, 4 im Lageplan sind Sondernutzungsrechte zugeordnet.

laut Gutachten: 3-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Bj. ca. 1995/1996, insgesamt 4 Wohneinheiten, Wohnfläche ca. 59 m², zusätzliche Nutzflächen von ca. 31 m² durch beheizbare Hobbyräume im Spitzboden und im Keller, unbefristet vermietet, sowie Gartenanteil und Pkw-Stellplatz
Lage: Parkaue 5, 16348 Wandlitz OT Schönwalde versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.
AZ: 3 K 372/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 14. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13 in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Gebäudegrundbuch von **Zepernick Blatt 5228** eingetragene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gebäudeeigentum aufgrund eines dinglichen Nutzungsrechts, eingetragen auf dem im Grundbuch von Zepernick, Blatt 4073 unter Nummer 100 des Bestandsverzeichnisses verzeichneten Grundstück: Gemarkung Zepernick, Flur 13, Flurstück 46, Gebäude- und Freifläche in Abteilung II Nummer 24.

laut Gutachten: stark vernachlässigt Einfamilienhaus, Baujahr 1974, unterkellert, Holzrahmenkonstruktion mit Asbestbeplankung, Wohnfläche ca. 90 m²

Lage: Heinestr. 24, 16341 Panketal versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 26.000,00 EUR.

AZ: 3 K 211/10

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Montag, 14. Februar 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstr. 13 in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Grundbuch von **Zepernick Blatt 7255** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Zepernick, Flur 3, Flurstück 1111, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dürerstraße 34, Größe 448 m²

laut Gutachten vom 26.04.2010: bebaut mit Einfamilienhaus, Baujahr 1998, Wohnfläche ca. 105 m², nicht unterkellert, Inaugenscheinnahme

Lage: 16341 Panketal, OT Zepernick, Dürerstraße 34 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 152.000,00 EUR.

AZ: 3 K 374/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 15. Februar 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rüdersdorf b. Bln. Blatt 1522** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Rüdersdorf bei Berlin, Flur 1, Flurstück 886, Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 38, Größe 1.293 m²

laut Gutachten: bebaut mit Einfamilienhaus und Nebenglass, Gebäude: Bj. ca. 1904, in Sanierung befindlich, voll unterkellert, mit voll ausgebautem Dachgeschoss, EG: 1 Raum, Küche und Diele; DG 2 Räume, Flur und Bad; Nebengebäude: Schuppen (bungalowähnlich)

Lage: 15562 Rüdersdorf, Berliner Str. 38
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 3 K 102/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 17. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Neuenhagen Blatt 6701** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 108,80/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gem. Neuenhagen, Flur 24, Flst. 414, Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Am Viertelsring 5, 7, Größe: 2.211 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Dachgeschoss im Haus B gelegenen Wohnung Nr. 13 des Aufteilungsplanes; laut Gutachten: Eigentumswohnung in einem 2-geschossigen Mehrfamilienhaus Baujahr ca. 1997, 3 Zimmer, ca. 91,60 m² Wohnfläche, TG-Stellplatz, zzt. vermietet

Lage: Am Viertelsring 7, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 96.400,00 EUR.

AZ: 3 K 516/09

Zwangsversteigerung

Im Wege Zwangsversteigerung soll am

Montag, 21. Februar 2011, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Strausberg Blatt 5776** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 340,10/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Strausberg, Flur 8, Flurstück 114, Gebäude- und Freifläche, Am Marienberg 9 - 12, Größe 2.182 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus Nr. 12, 4. Obergeschoss gelegenen Wohnung Nr. 8 des Aufteilungsplanes laut Gutachten vom 05.05.2010:

5-Zimmer-Wohnung im Mehrfamilienhaus, 4. Obergeschoss, Baujahr 1980er Jahre, Wohnfläche ca. 88 m², Loggia, Küche innen liegend, leer stehend

Lage: Landkreis Märkisch Oderland, 15344 Strausberg, Am Marienberg 12
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 45.000,00 EUR.

Im Termin am 15.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 603/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Februar 2011, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Erbbaugrundbuch von **Neuenhagen b. Berlin Blatt 7956** eingetragene Erbbaurecht, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Erbbaurecht an dem Grundstück Neuenhagen bei Berlin Blatt 7653, Bestandsverzeichnis Nr. 1, Gemarkung Neuenhagen bei Berlin, Flur 3, Flurstück 940 Gebäude- und Freifläche Lahnsteiner Straße, Größe: 352 m², eingetragen in Abt. II Nr. 1.

laut Gutachten: mit Einfamilienhaus bebautes Erbbaurecht am Grundstück, Baujahr ca. 2003, 2-geschossig, nicht unterkellert, mit Einliegerwohnung im DG, Wohnfläche ca. 140 m², leer stehend und Fertigteil-Geräteschuppen

Lage: Am Wiesenberg 23, 15366 Neuenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 170.000,00 EUR.

AZ: 3 K 166/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 24. Februar 2011, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 2, das im Wohnungsgrundbuch von **Zepernick Blatt 6537** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 1.555/100.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 78, Gebäude- und Freifläche, Heinestraße 52, 52 a, Größe: 1.513 m²

Gemarkung Zepernick, Flur 14, Flurstück 79, Landwirtschaftsfläche, Heinestraße 52, 52 a, Größe: 902 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 5, 1. Obergeschoss vorne rechts mit Balkon nebst Kellerraum im Kellergeschoss, Nr. 38 des Aufteilungsplanes laut Gutachten: 2-Zimmer-Eigentumswohnung mit Balkon, 1. OG, Baujahr ca. 1996, ca. 53,40 m², zzt. vermietet

Lage: Heinestraße 53 b, 16341 Panketal versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 18.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 48.000,00 EUR.

Im Termin am 11.11.2011 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 85/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 2. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 332** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frauenhagen, Flur 1, Flurstück 274, Gebäude- und Freifläche, Neue Dorfstraße, Größe: 373 m²

lfd. Nr. 6, Gemarkung Frauenhagen, Flur 1, Flurstück 279, Gebäude- und Freifläche, Neue Dorfstraße, Größe 651 m²

laut Gutachten: unbebaute Grundstücke, Bauland, Medien liegen in der Straße an
Lage: Neue Dorfstraße (vermutlich 2, 3, 4 und 6), 16278 Angermünde, OT Frauenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Flurstück 274 = 5.300,00 EUR

Flurstück 279 = 6.400,00 EUR.

AZ: 3 K 10/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 2. März 2011, 12:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Frauenhagen Blatt 332** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Frauenhagen, Flur 1, Flurstück 278, Gebäude- und Freifläche, Neue Dorfstraße, Größe 1.054 m²

laut Gutachten: unbebautes Grundstück, Bauland, Medien liegen in der Straße an
Lage: Neue Dorfstraße, 16278 Angermünde, OT Frauenhagen
versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 14.600,00 EUR.

AZ: 3 K 500/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 3. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Strausberg, Klosterstr. 13, Saal 2, das im Grundbuch von **Oderberg Blatt 294** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Oderberg, Flur 1, Flurstück 221, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Gartenland, Berliner Straße, Größe: 660 m²

laut Gutachten:

Flurstück 221: Grundstück bebaut mit Wohnhaus (Fachwerk), Nebengebäude, Bj. nicht bekannt, Umbauten (Dach, Sanitär, tlw. Fenster, Türen) nach 1990

KG: Teilkeller, straßenseitig mit offener Quelle; EG, OG und DG (nicht ausgebaut); erheblicher Reparatur und Instandsetzungsbedarf, derzeit nicht bewohnbar

Lage im Sanierungsgebiet, Grundstück befindet sich im Bereich „Denkmal mit Gebietscharakter“ und im Bereich des Bodendenkmals Nr. 40359

Lage: Berliner Str. 61, 16248 Oderberg

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt: 13.000,00 EUR.

Im Termin am 22.09.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 16/09

Zwangsversteigerung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Rehfelde Blatt 830** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rehfelde, Flur 2, Flurstück 351, Schulstraße 35, Gebäude- und Freifläche, Größe: 1.181 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Garage, Bauj. ca. 1992/1993, Wohn-/Nutzfläche ca. 200 m², vollständig unterkellert, Bungalow

Lage: Schulstraße 35, 15345 Rehfelde

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 140.000,00 EUR.

AZ: 3 K 40/09

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 16. März 2011, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Grundbuch von **Eggersdorf b. Strausberg Blatt 969** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Eggersdorf/Strausberg, Flur 1, Flurstück 1349, Fichtenstraße 4, Größe: 659 m²

laut Gutachten: Einfamilienhaus, Bauj. 2005, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 60 m²

Lage: Fichtenstraße 4, 15345 Eggersdorf versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 123.000,00 EUR.

AZ: 3 K 640/09

AufgebotssachenAmtsgericht Frankfurt (Oder)**Aufgebot**

Herr Helmut Wilhelm Schütz, geboren am 19.09.1938, wohnhaft Mallnower Dorfstraße 3, 15236 Lebus, OT Mallnow, hat das Aufgebot zur Ausschließung der unbekannteren Erben der Gläubiger der auf seinem Grundstück in Mallnow, Blatt 21 in Abt. III Nr. 18 für Marie Braack, geb. Beuschel in Carzig eingetragenen Hypothek von 1.000,00 Goldmark mit 5% Zinsen jährlich, der auf seinem Grundstück in Mallnow, Blatt 21 in Abt. III Nr. 19 für Marie Schreiber, geb. Reichert in Mallnow eingetragenen Hypothek von 1.000,00 Goldmark mit 7% Zinsen jährlich sowie der auf seinem Grundstück in Mallnow, Blatt 21 in Abt. III Nr. 20 für Julius Schreiber und Marie Schreiber, geb. Reichert in Mallnow je zur Hälfte eingetragenen Hypothek von 1.000,00 Goldmark gemäß § 1170 BGB beantragt.

Die Erben der Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, 20. April 2011, 11:00 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 243, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Frankfurt (Oder), den 03.11.2010

AZ: 2 II 3/10

Registersachen**Güterrechtsregistersachen**Amtsgericht Potsdam

GR 340 - 11.06.2009 - Eheleute Gordon Unruh, Werder (Havel) und Janett Lüdecke, Rogätz.

Durch Ehevertrag vom 15.05.2008 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 341 - 15.07.2009 - Eheleute Sabine Hoffmann-Roden und Michael Roden, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 25.09.2007 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 342 - 15.07.2009 - Eheleute Martina und Dr. Klaus-Dieter Brückner, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 28.12.2007 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 343 - 15.07.2009 - Eheleute Agnes und Patrick Marek, Groß Glienicke.

Durch Ehevertrag vom 01.02.2008 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 344 - 15.07.2009 - Eheleute Petra und Jürgen Böhne, Stahnsdorf.

Durch Ehevertrag vom 23.05.2007 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 345 - 15.07.2009 - Eheleute Brigitte Elfriede und Matthias Matschke, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 17.08.2006 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 346 - 15.07.2009 - Eheleute Karola und Sven Rückholz, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 20.11.2007 ist der gesetzliche Güterstand der Zugewinnungsgemeinschaft vereinbart.

GR 347 - 05.11.2009 - Eheleute Maike Dencker und Werner Gronebaum-Denker, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 23.07.2003 ist Gütertrennung vereinbart.

GR 348 - 15.04.2009 - Eheleute Martina und Martin Teterra, Potsdam.

Durch Ehevertrag vom 21.11.2008 ist Gütertrennung vereinbart.

SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Frau Karin Schröder (Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie), Dienstaussweisnummer 134722, wird hiermit für ungültig erklärt.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis von Herta Künzel, Dienstaussweis-Nr.: 120062, ausgestellt am 28.08.1995, Gültigkeitsvermerk bis zum 30.01.2010, wird hiermit für ungültig erklärt.

Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern

Bekanntmachung der IHP GmbH - Innovations for
High Performance Microelectronics/
Leibniz-Institut für innovative Mikroelektronik
Im Technologiepark 25
15236 Frankfurt (Oder)

Nach Mitgliederwechsel gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an:

Konstanze Pistor	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg als Vorsitzende
RD Dr. Volkmar Dietz	Bundesministerium für Bildung und Forschung als stellvertretender Vorsitzender
Dr.-Ing. Peter Draheim Dr. Gunter Fischer	Philips GmbH IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics
Dr. Christoph Kutter Dr. Harald Richter	Infineon Technologies AG IHP GmbH - Innovations for High Performance Microelectronics
Prof. Eicke R. Weber	Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE
MinR Gerhard Wittmer	Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg

Folgenden ausgeschiedenen Mitgliedern wird für ihre im Aufsichtsrat geleistete Arbeit gedankt:

Prof. Dr. Helmut Gabriel	Institut für Theoretische Physik der Freien Universität Berlin
Prof. Dr. Ernst Sigmund	Brandenburgische Technische Universität Cottbus

Frankfurt (Oder), 14. Oktober 2010

Die Geschäftsführung

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufrufe

Der Förderverein der Schule für Erziehungshilfe der Stadt Brandenburg an der Havel, eingetragen im Vereinsregister unter Nr. 3094P beim Amtsgericht Potsdam, ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.09.2008 aufgelöst worden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bis zum 08.12.2011 bei nachstehenden Liquidatoren anzumelden.

1. Diana Schulze, August-Bebel-Straße 9 a, 14798 Wusterwitz
2. Kerstin Kämpfer, Kurstraße 74, 14776 Brandenburg an der Havel

Der Gartenbau Verein e. V. Trebbin, VR-Nr. 6089 P, wird zum 31.12.2010 aufgelöst. Alle Gläubiger werden aufgefordert, sich im Zeitraum von einem Jahr nach Veröffentlichung der Bekanntmachung an den Liquidator Herrn Detlef Bartmuß, Sportfeldstraße 5, 14959 Trebbin, mit ihren Forderungen zu wenden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14460 Potsdam, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]), seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.